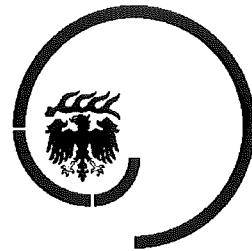


Landratsamt Ludwigsburg
Prüfung und Revision



Prüfungsbericht
Jahresabschluss Landkreis Ludwigsburg
zum 31.12.2017
-Schlussbericht 2017-

Anlage 1
zur Vorlage VA_46/2018
zur Sitzung am 26.11.2018
zugleich Anlage 1
zur Vorlage KT_27/2018
zur Sitzung am 07.12.2018



I	Das Wichtigste in Kürze.....	6
II	Prüfungsauftrag.....	9
III	Gegenstand und Inhalt der Prüfung	9
IV	Feststellung des Jahresabschlusses 2016.....	10
V	Erlass Haushaltssatzung 2017 und Haushaltsplan 2017.....	10
VI	Kreisumlage und Finanzausgleich.....	11
VII	Ergebnisrechnung.....	15
VIII	Finanzrechnung	17
IX	Vermögensrechnung zum 31.12.2017.....	22
X	Anhang und Rechenschaftsbericht.....	23
XI	Bestätigungsvermerk	28
XII	Finanzanalyse.....	29
1.	Ausgewählte Aufwands- und Ertragspositionen.....	29
1.1	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen.....	29
1.2	Aufwand für Instandhaltung.....	29
1.3	Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter.....	29
1.4	Mieten und Pachten unbewegliches Vermögen.....	30
1.5	Zuweisungen an ILS gGmbH.....	30
1.6	Aufwendungen für Sachverständige	30
1.7	Sonstige Abschreibungen auf Forderungen / Pauschalwertberichtigung.....	31
1.8	Sonstige Abschreibungen	31
1.9	Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit.....	32
1.10	Weiterentwicklung ÖPNV/Schiene	32
1.11	Weiterentwicklung ÖPNV/Buskonzept	32
1.12	Steuern aus BgA Betriebsaufspaltung AVL GmbH	33
2.	Bilanzpositionen Aktiva	34
2.1	Sachvermögen.....	34
2.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	34
2.1.2	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	34
2.1.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	34
2.1.4	Infrastrukturvermögen	35
2.1.5	Bauten auf fremden Grundstücken.....	35
2.1.6	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	36
2.1.7	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	36
2.1.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	36



2.1.9	Vorräte	36
2.1.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	37
	2.2 Kennzahlen zum Sachvermögen	38
2.2.1	Anlagenabnutzungsgrad	38
2.2.2	Abschreibungsquote	38
2.2.3	Abschreibungsintensität	38
	2.3 Finanzvermögen	39
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	39
2.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden	39
2.3.3	Ausleihungen	40
2.3.4	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	41
2.3.5	Öffentlich-rechtliche Forderungen	41
2.3.6	Forderungen aus Transferleistungen	42
2.3.7	Privatrechtliche Forderungen	43
2.3.8	Liquide Mittel	44
	2.4 Abgrenzungsposten	46
2.4.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	46
2.4.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	46
3.	Bilanzpositionen Passiva	46
	3.1 Basiskapital	47
	3.2 Rücklagen	47
3.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	48
3.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	48
	3.3 Sonderposten	49
3.3.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen	49
3.3.2	Sonderposten für Sonstiges	49
	3.4 Rückstellungen	49
3.4.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	49
3.4.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	49
3.4.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	50
3.4.4	Gebührentüberschussrückstellungen	50
3.4.5	Rückstellungen offene Forderungen Bund	51
3.4.6	Rückstellung Rückzahlung Bildungs- und Teilhabepaket	51
3.4.7	Rückstellung Sanierung von Kreissporthallen	51
	3.5 Verbindlichkeiten	52
3.5.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	52
3.5.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52
3.5.3	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	53
3.5.4	Sonstige Verbindlichkeiten	53



3.6	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	55
XIII	Kassen- und Rechnungsführung	56
1.	Prüfungen der Kreiskasse	56
1.1	Kassenbestandsaufnahme	56
1.2	Ordnungsgemäßer Zahlungsverkehr	57
1.3	Prüfungsergebnis	57
2.	Prüfung der Kasse der Zulassungsstelle	57
2.1	Kassenbestandsaufnahme	57
2.2	Kassensicherheit	57
2.3	Prüfungsergebnis	58
XIV	Schwerpunktprüfungen	58
1.	Allgemeines	58
2.	Personalwesen	58
2.1	Begleitende Prüfung der Überleitung in die Entgeltordnung nach TVöD	58
2.2	Prüfung der BDA-, Dienstzeit- und Beschäftigungszeitberechnungen	59
2.2.1	Besoldungsdienstalter (BDA)/Erfahrungszeit (EZ)	59
2.2.2	Berechnung der Jubiläumsdienstzeit der Beamten	59
2.2.3	Ermittlung der Beschäftigungszeit nach § 34 TVöD	60
2.3	Beihilfeprüfung	60
3.	Sozialwesen	61
3.1	Allgemeines	61
3.2	Prüfungen im SGB VIII / Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe	61
3.2.1	Prüfungen im Bereich der Jugendhilfe	61
3.3	Prüfungen im SGB II	62
3.3.1	Prüfung Jahresrechnung 2017 nach § 6b Abs. 4 SGB II	62
3.3.2	Prüfung Schlussrechnung 2017 nach § 6a SGB II	62
3.4	Inklusives Netzwerk zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen	63
3.4.1	Beratende Prüfung SGB II	63
3.4.2	Beratende Prüfung Asylbewerber	64
3.5	Prüfungen im SGB XII	64
3.5.1	Prüfung Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in der Eingliederungshilfe	64
4.	Vergaben und bautechnische Prüfungen	65
4.1	Prüfung von Vergaben des Landkreises Ludwigsburg	65
4.2	Bautechnische Prüfungen	65
4.3	Hochbaumaßnahmen	66



5.	Abfallwirtschaft	66
6.	Weitere Finanzprüfungen im Jahr 2017.....	67
6.1	Ausgleichszahlungen zwischen dem Landkreis Ludwigsburg und der Fa. Gourmet Compagnie	67
6.2	Zuschuss Rettungsdienste	67
6.3	Zuschuss Jugendphilharmonie.....	67
6.4	Verwendungsnachweis 2017 Kindertagespflege	68
6.5	Verwendungsnachweis Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen	68
6.6	Verwendungsnachweis Deutsch für Flüchtlinge.....	68
7.	Ausräumung von Prüfungsfeststellungen aus dem Vorjahr	69
XV	Überörtliche Prüfung kreisangehöriger Gemeinden	69
XVI	Betätigungsprüfungen	70
XVII	Weitere übertragene Aufgaben gemäß § 112 Absatz 2 GemO	71
1.	Stiftung Schullandheim Strümpfelbrunn	71
2.	Sozial- und Kulturstiftung des Landkreises Ludwigsburg	72
3.	Pädagogisch-Kulturelles Centrum Ehemalige Synagoge Freudental e.V.....	72
4.	Zweckverband Strohgäubahn (ZSB)	73
5.	Körperschaftsvermögen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg.....	75
6.	Wasserverbände	76
7.	Innenrevision bei der AVL GmbH.....	77
8.	Prüfungen für die Aufsichtsräte im Verbund der Regionalen Kliniken Holding RKH GmbH	77
9.	Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.....	77
10.	Aufgaben des Datenschutzes.....	78
11.	Korruptionsschutzbeauftragter.....	78



I Das Wichtigste in Kürze

- **Jahresergebnis 2017**

Das Haushaltsjahr 2017 konnte mit einem ordentlichen Ergebnis von 20.985.309,04 € und einem Sonderergebnis von 367.598,45 € abschließen. Daraus ergibt sich ein Gesamtüberschuss von 21.361.907,49 € (Vorjahr 31,9 Mio. €). Das veranschlagte Gesamtergebnis liegt mit 33,6 Mio. € über dem Planansatz.

Die Finanzrechnung weist einen Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 28,8 Mio. € aus und ist damit um einen Betrag von rund 12,9 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr abgesunken.

Die Bilanzsumme ist um 17,1 Mio. € auf 375,7 Mio. € (Vorjahr 358,6 Mio. €) angestiegen.

Auf der Aktivseite resultiert die Erhöhung in erster Linie aus dem Anstieg des Sachvermögens (16,3 Mio. €) und dem Anstieg der Forderungen (12,9 Mio. €). Auf der Passivseite geht die Erhöhung im Wesentlichen auf den Anstieg der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zurück.

- **Kreisumlage**

Das Kreisumlageaufkommen im Jahr 2017 betrug, trotz der beschlossenen Absenkung des Kreisumlagehebesatzes auf 29,5 %, 219.620.580,00 € (Vorjahr 212.558.546,00 €). Erneut konnte damit das dritthöchste Kreisumlageaufkommen in Baden-Württemberg nach dem Rhein-Neckar-Kreis (253 Mio. €) und dem Landkreis Esslingen (232 Mio. €) verzeichnet werden. Der durchschnittliche Kreisumlagehebesatz lag im Jahr 2017 in Baden-Württemberg bei 31,48 % und in 2018 bei 30,88 %¹. Beim Landkreis Ludwigsburg wurde für das Haushaltsjahr 2018 ein Hebesatz von 28 % beschlossen.

- **Grunderwerbsteuer**

Der Landkreis Ludwigsburg konnte im Haushaltsjahr 2017 Grunderwerbsteuer in Höhe von 36.572.100,67 € vereinnahmen und verzeichnet damit einen Anstieg von rund 477 T€ im Vergleich zum Vorjahr (Vorjahr 36.094.875,76 €). Der Planansatz wird in Höhe von 6,6 Mio. € deutlich überschritten.

¹ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Pressemitteilung 93/2018 vom 07.05.2018



- Personalaufwand

Für Personal- und Versorgungsaufwendungen war im Haushaltsplan 2017 ein Betrag von 94,19 Mio. € veranschlagt. Der Gesamtaufwand einschließlich der Personalnebenkosten betrug 93.553.503,00 € (Vorjahr 87.665.595,45 €). Zu der Personalaufwandsquote, der Sozialaufwandsquote, der Zinslastquote und der Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote weisen wir auf die grafische Darstellung unter Ziffer VI dieses Berichts hin.

- Schuldenstand und Pro-Kopf-Verschuldung

Der Gesamtschuldenstand des Landkreises Ludwigsburg beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.2017 auf 158.305.346,00 € (Vorjahr 170.287.582,00 €). Darin sind neben den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (45.947.384,07 €) auch die Inneren Darlehen (19.131.591,00 €) und der Schuldenstand zu Lasten des Landkreises für die Darlehen der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH (93.226.371,00 €) eingerechnet. Bezogen auf einen Bevölkerungsstand von 542.630 Einwohnern² ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung im Landkreis von 291,74 € (Vorjahr 317,42 €).

- Liquidität

Die Liquidität des Landkreises stellt sich zum Bilanzstichtag positiv dar und beläuft sich auf 28.784.064,12 €. Die Mindestliquidität wird beim Landkreis Ludwigsburg erfüllt. Die rechnerische Mindestliquidität für 2017 beträgt 11.046.060,25 €.

- Feststellung des Jahresabschlusses 2016

Der Fachbereich Prüfung und Revision hat den Jahresabschluss 2016 geprüft und dessen Ordnungsmäßigkeit festgestellt. Dem Kreistag wurde empfohlen, den Jahresabschluss 2016 festzustellen. Die Beschlussfassung im Kreistag ist am 15.12.2017 einstimmig erfolgt. Die im Zuge der Jahresabschlusserstellung 2016 durchgeführte Umbuchung in Höhe von knapp 37,4 Mio. € aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in das Basiskapital musste im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 15.12.2017 rückgängig gemacht werden. Die Stornierung der Umbuchung zum

² Auswertung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg, Stuttgart, 4. Quartal 2017. Vierteljährlicher Bevölkerungsstand Fortschreibung Basis Zensus 2011



31.12.2016 ist in Höhe von 37.376.417,73 € erfolgt. Das Basiskapital zum 31.12.2016 betrug nach der Korrekturbuchung 77.342.519,88 €.

- Überörtliche Bauprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Die überörtliche Prüfung der Bauausgaben des Landkreises Ludwigsburg in den Jahren 2013 bis 2016 ist durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg im Frühjahr 2017 erfolgt. Auf den abschließenden Prüfungsbericht vom 06.10.2017 hat die Landkreisverwaltung fristgerecht Stellung bezogen. Das Regierungspräsidium Stuttgart erklärt die Prüfung als erledigt und erteilt mit Schreiben vom 24.08.2018 die uneingeschränkte Bestätigung.

- Nachsorgerückstellung

Die Rückstellung für die Deponienachsorge wird seit dem Berichtsjahr regelmäßig aufgestockt. Gemäß des Vorschlags des FB 23 werden in den Jahren 2017 – 2026 voraussichtlich mindestens jährlich 2 Mio. Euro in der Gebührenkalkulation berücksichtigt und der Rückstellung zugeführt. Weitere Ausführungen zu diesem Thema finden sich unter Ziffer XII, 3.4.3. in diesem Bericht.

- BgA Betriebsaufspaltung AVL GmbH

In Folge der Durchführung einer steuerlichen Betriebsprüfung in 2016 wurde das Vorliegen einer Betriebsaufspaltung im Zusammenhang mit der BgA Vermietung- und Verpachtung/AVL GmbH festgestellt und erkannt. Genaue Erläuterung dieses Sachverhalts findet sich unter Ziffer XII, 1.12. in diesem Bericht.

- Prüfung der Kreiskasse

Die Prüfung der Kreiskasse im Rechnungsjahr 2017 und die Prüfung der Kasse der Zulassungsstelle ergaben keine Beanstandungen. Nähere Ausführungen zu den Prüfungen sind dem vorliegenden Bericht unter Ziffer XIII, Kassen- und Rechnungsführung, zu entnehmen.

- Ausräumung von Beanstandungen

Größtenteils konnten Beanstandungen schon während der laufenden Prüfung vom Fachbereich Haushalts- und Finanzwesen ausgeräumt werden.



II Prüfungsauftrag

Gemäß § 48 LKrO i.V. mit § 95 Absatz 1 Satz 1 GemO hat der Landkreis zum Schluss eines jeden Haushaltjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltjahres aufzustellen und innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen. In der Kreistagssitzung vom 20.07.2018 wurde der Jahresabschluss 2017 vom Fachbereich Haushalts- und Finanzwesen vorgestellt. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durch den Fachbereich Prüfung und Revision nach § 48 LKrO i.V. mit den §§ 110-112 GemO sowie den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung (GemPro) wurde mit Unterbrechungen im Zeitraum Juli bis September 2018 durchgeführt und ist damit innerhalb der gesetzlichen zeitlichen Vorgabe erfolgt.

Die wesentlichen Feststellungen werden in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Die Berichterstattung umfasst auch die Feststellungen zu den übrigen Prüfungs- und Beratungstätigkeiten des Fachbereiches Prüfung und Revision betreffend das Haushaltjahr 2017.

III Gegenstand und Inhalt der Prüfung

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden (Bilanz), Erträge und Aufwendungen (Ergebnisrechnung) und Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzrechnung) zu enthalten. Damit ist die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises darzustellen. Der Jahresabschluss ist vor der Feststellung durch den Kreistag vom Fachbereich Prüfung und Revision darauf hin zu überprüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens-, und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- der Haushaltsplan eingehalten wurde und
- das Vermögen und die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.



Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung und
- der Vermögensrechnung (Bilanz).

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Anhang sind die gesetzlich geforderten Anlagen:

- die Vermögensübersicht
- die Schuldenübersicht und
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

beigefügt.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2017, mit den nach der örtlichen Organisation gebildeten sechs Teilhaushalten, entsprechend der sechs Dezernate, die jeweils in eine Ergebnisrechnung und eine Finanzrechnung gegliedert sind.

Es liegt in der Verantwortung der geprüften Fachbereiche, dass alle für die Prüfung relevanten Unterlagen zur Verfügung gestellt und alle Geschäftsvorfälle erfasst wurden.

Die vorgelagerten Schwerpunktprüfungen 2017 und die laufende Prüfung der Kassenvorgänge erstrecken sich auf ausgewählte Schwerpunkte, die jährlich neu festgelegt werden.

IV Feststellung des Jahresabschlusses 2016

Der Jahresabschluss ist innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Der Kreistag hat den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 am 15.12.2017 gefasst. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 95 GemO ist die ortsübliche Bekanntgabe am 21.12.2017 erfolgt.

V Erlass Haushaltssatzung 2017 und Haushaltsplan 2017

Die Haushaltssatzung 2017 mit dem Haushaltsplan 2017 wurde vom Kreistag am 09.12.2016 beschlossen. In der gleichen Sitzung hat der Kreistag auch die Finanzplanung und das



Investitionsprogramm 2016-2020 beschlossen. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung gemäß § 51 Abs. 2 LKrO i.V. m. § 121 Abs. 2 GemO sowie § 48 LKrO i.V. m. § 81 Abs. 2 GemO mit Erlass vom 19.01.2017 bestätigt. Die Genehmigung der Bürgschaftsübernahmen ist ebenfalls mit Erlass vom 19.01.2017 erfolgt. Die Haushaltssatzung wurde am 28.01.2017 bekannt gemacht.

Die erforderlichen Genehmigungen der Haushaltssatzung wurden wie folgt erteilt (Vorjahresbeträge in Klammern):

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen

und Investitionsfördermaßnahmen (**Kreditermächtigungen**) (25,9 Mio.€) 0,00 €

Es sind keine Kreditermächtigungen für das Haushaltsjahr 2017 beantragt worden.

Gesamtbetrag der vorgesehenen **Verpflichtungsermächtigungen** (28,3 Mio.€)

13.000.000,00 €

Von den in der Haushaltssatzung beschlossenen Verpflichtungsermächtigungen über 25,1 Mio. € war nur ein Betrag von 13 Mio. € genehmigungspflichtig. Der übersteigende Betrag bedurfte keiner Genehmigung durch das Regierungspräsidium.

Höchstbetrag der **Kassenkredite** (40 Mio.€) 40.000.000,00 €

VI Kreisumlage und Finanzausgleich

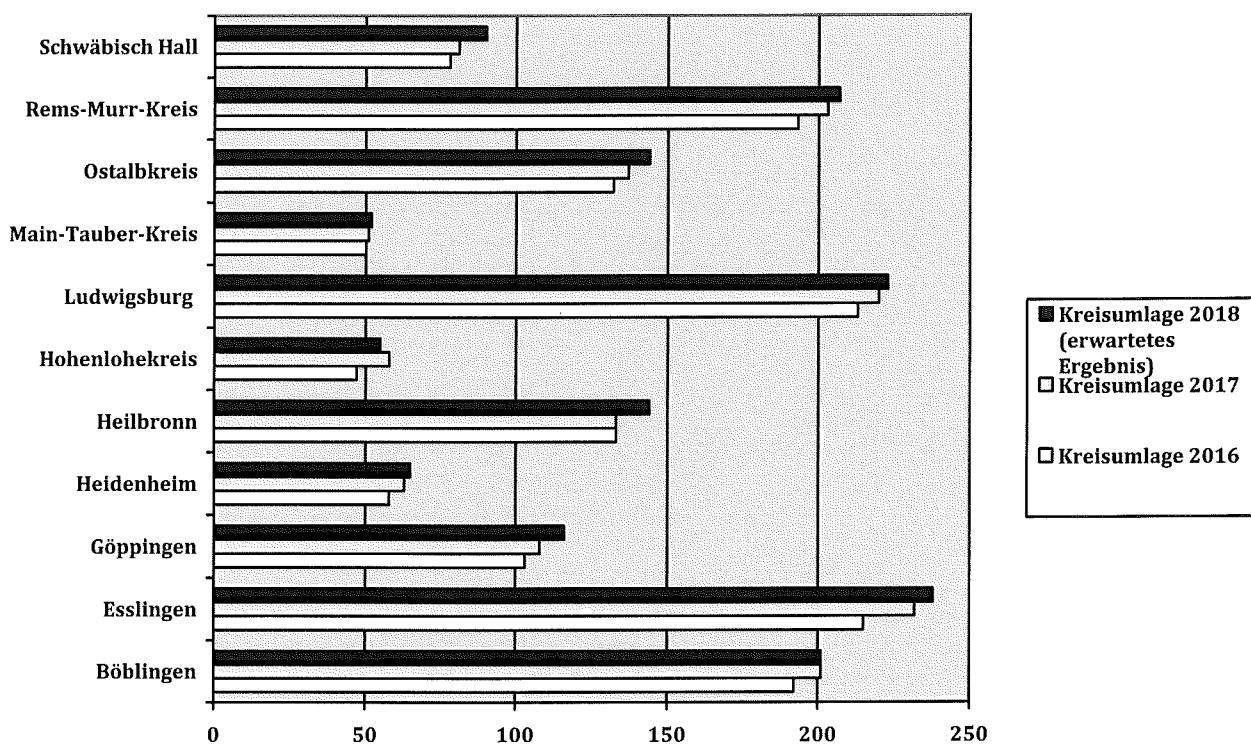
Die Finanzhoheit des Landkreises leitet sich aus dem Recht auf Selbstverwaltung ab. Der Umlagehebesatzsatz für die Kreisumlage 2017 wurde nach § 35 Abs. 1 FAG auf 29,5 v.H. der für das Haushaltsjahr 2015 festgestellten Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

Jahr	2016	2017	Abweichung (€)
Plan	212.555.000,00 €	219.600.000,00 €	7.045.000,00 €
Ergebnis	212.558.546,00 €	219.620.580,00 €	7.062.034,00 €
Abweichung	3.546,00 €	20.580,00 €	



Im Jahr 2017 betrug das Kreisumlageaufkommen in Baden-Württemberg 3,71 Mrd. € (Vorjahr 3,58 Mrd. €). Für das Haushaltsjahr 2018 wird ein weiterer Anstieg um rund 150 Mio. € (4 %) auf ca. 3,86 Mrd. € erwartet.³ Das Kreisumlageaufkommen im Landkreis Ludwigsburg betrug im Jahr 2017 219.620.580,00 € (Vorjahr 212.558.546,00 €), trotz der beschlossenen Absenkung des Kreisumlagehebesatzes auf 29,5 %. Erneut konnte damit das dritthöchste Kreisumlageaufkommen in Baden-Württemberg nach dem Rhein-Neckar-Kreis (253 Mio. €) und dem Landkreis Esslingen (232 Mio. €) verzeichnet werden. Der durchschnittliche Kreisumlagehebesatz lag im Jahr 2017 in Baden-Württemberg bei 31,48 % und in 2018 bei 30,88 %. Beim Landkreis Ludwigsburg wurde für das Haushaltsjahr 2018 ein Hebesatz von 28 % durch den Kreistag beschlossen.

Kreisumlageaufkommen (in Mio. EUR) der Landkreise im Regierungsbezirk Stuttgart in den Jahren 2016, 2017 und das prognostizierte Ergebnis für 2018:

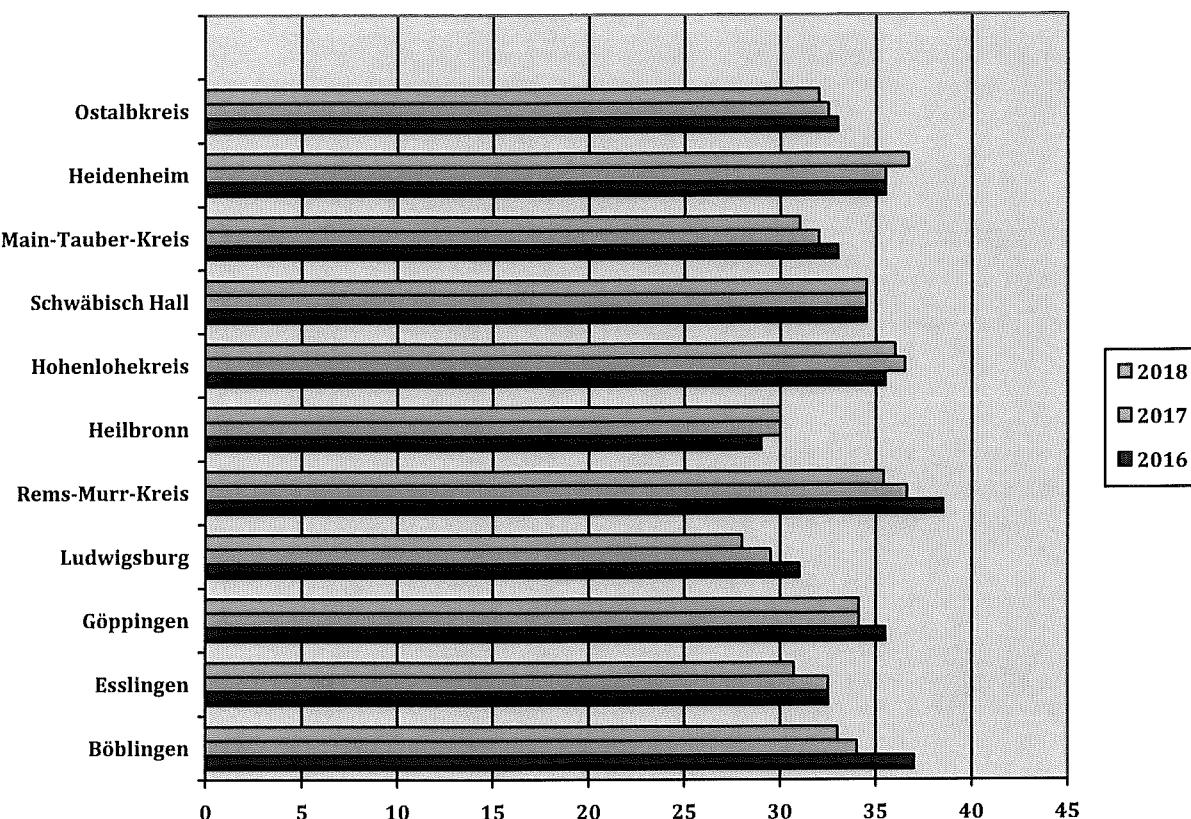


Bei dem dargestellten Kreisumlageaufkommen weist das Statistische Landesamt in seiner Mitteilung darauf hin, dass bei der Interpretation der Daten die unterschiedliche Ausprägung

³ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Pressemitteilung 93/2018 vom 07.05.2018

des Aufgabenprofils und der Aufgabenteilung zwischen den kreisangehörigen Gemeinden und dem jeweiligen Landkreis zu berücksichtigen ist.⁴

Kreisumlagesätze (in %) der Landkreise im Regierungsbezirk Stuttgart ab dem Jahr 2016 bis 2018:



Finanzausgleich und Grunderwerbsteuer

Die Ausschüttungsquote nach dem Finanzausgleichsgesetz errechnet sich für die Schlüsselzuweisung aus dem gewogenen Durchschnitt der Kreisumlagehebesätze in Baden-Württemberg in Höhe von 32,09 % (Vorjahr 31,48 %), dem Kopfbetrag 671,00 € (Vorjahr 648,00 €) und der Schlüsselzahl.

Bei den Zuweisungen nach § 11 Absatz 1 FAG (Einwohnerzuweisung) wurde im Jahr 2017 an die Landkreise ein Zuweisungsbetrag von 8,30 € je Einwohner einer großen Kreisstadt und 13,92 € je Einwohner der übrigen Gemeinden gewährt.

⁴ Pressemitteilung 93/2018 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg, Stuttgart, vom 07.05.2018



Die Grunderwerbsteuereinnahmen des Landkreises der Haushaltjahre 2016 und 2017 mit den Abweichungen von Planung und Ergebnis stellen sich wie folgt dar:

Jahr	2016	2017	Abweichung (€)
Plan	29.000.000,00 €	30.000.000,00 €	1.000.000,00 €
Ergebnis	36.094.875,76 €	36.572.100,67 €	477.224,91 €
Abweichung	7.094.875,76 €	6.572.100,67 €	

Der Landkreis Ludwigsburg konnte im Haushaltsjahr 2017 36.572.100,67 € vereinnahmen (Vorjahr 36.094.875,76 €) und verzeichnet damit einen Anstieg von rund 477 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Der Planansatz wird damit in Höhe von 6,6 Mio. € deutlich überschritten. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes ist das Grunderwerbsteueraufkommen in Baden-Württemberg 2017 gegenüber dem Vorjahr um 8,7 % gestiegen und betrug 1,75 Mrd. € (Vorjahr rund 1,60 Mrd. €). Auf die Landkreise sind davon rund 491 Mio. € entfallen.⁵ Die Steuer beträgt 5,0 % des Grundstückswerts und wird den Stadt- und Landkreisen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs nach dem Aufkommen in ihrem Gebiet in Höhe von 38,85 % überlassen.

Nachfolgend werden die wesentlichen Erträge nach dem Finanzausgleichsgesetz dargestellt.

Erträge nach dem FAG in den Jahren 2015 bis 2017:

Zuweisungen nach dem FAG:	2015 in Mio.	2016 in Mio. €	2017 Plan in Mio. €	2017 Ergebnis in Mio. €	Abweichungen in % zum Vorjahr
Schlüsselzuweisung § 8	59,8	66,5	58,7	62,7	-5,7
Einwohnerzuweisung § 11 Absatz 1	5,7	5,8	5,9	5,9	1,2
Grunderwerbsteuer § 11 Absatz 2	34,2	36,1	30,0	36,6	1,3
Sonderbehörden § 11 Absatz 4	4,3	4,5	4,7	4,8	7,9
Verw.strukturreform § 11 Absatz 5	8,2	8,5	9,2	9,3	9,4

⁵ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Pressemitteilung 79/2018 vom 17. April 2018



VII Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden Aufwendungen und Erträge zusammengefasst und der Erfolg eines Haushaltjahres dargestellt. Die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sollen ausgeglichen werden, gemäß § 80 Absatz 1 GemO. Beim Landkreis Ludwigsburg konnte, wie in den Vorjahren, erneut ein Überschuss erzielt werden, der sich im Jahr 2017 auf rund 21,4 Mio. € beläuft (Vorjahr 31,9 Mio. €). Im Ergebnis wurde ein Defizit von -12,3 Mio. € geplant, dieser Planansatz weicht um 33,6 Mio. € vom tatsächlichen Ergebnis ab. Die Planabweichungen sind größtenteils bei den jeweiligen Teilhaushalten in der Jahresabschlussbroschüre 2017 erläutert und waren gleichzeitig Bestandteil der Jahresabschlussprüfung.

Die sechs Teilhaushalte mit den jeweiligen Planansätzen und dem ordentlichen Ergebnis 2017 gliedern sich wie folgt:

Teilhaushalt	Bezeichnung	Planansatz in Mio. €	Ordentliches Ergebnis in Mio. €
Teilhaushalt I	Dezernat I	18,5	19,1
Teilhaushalt II	Dezernat II / Umwelt, Technik, Bauen	5,1	5,3
Teilhaushalt III	Dezernat III / Recht, Ordnung, Verkehr	46,8	35,8
Teilhaushalt IV	Dezernat IV / Arbeit, Jugend und Soziales	180,6	174,1
Teilhaushalt V	Dezernat V / Gesundheit und Verbrauchserschutz	4,2	4,3
Teilhaushalt VI	Dezernat VI / Finanzen, Schulen Liegenschaften	243,1	259,6



Rechnungsergebnis zum 31.12.2017 in EUR

Ordentliche Erträge	684.696.463,93
(Planansatz 636.503.912 €)	
Ordentliche Aufwendungen	-663.711.154,89
(Planansatz -648.779.844 €)	
Ordentliches Ergebnis	20.985.309,04
(Planansatz 12.275.932 €)	
Außerordentliche Erträge	438.827,26
(Planansatz 0,00 €)	
Außerordentliche Aufwendungen	-62.228,81
(Planansatz 0,00 €)	
Sonderergebnis	376.598,45
(Planansatz 0,00 €)	
Gesamtergebnis	21.361.907,49
(Planansatz -12.275.932 €)	

Im Vergleich zum Planansatz von 636,5 Mio. € sind die ordentlichen Erträge um rund 48,2 Mio. € höher ausgefallen und betrugen 684,7 Mio. €. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der laufenden Zuwendungen um 28,1 Mio. € (Zuweisungen und Zuschüsse), den Kostenerstattungen und Kostenumlagen um 9,2 Mio. € und dem Anstieg der sonstigen ordentlichen Erträge um 6,2 Mio. €. Die Erhöhung der laufenden Zuwendungen geht in erster Linie auf die höheren Grunderwerbsteuererträge (6,6 Mio. €), die erhöhten Schlüsselzuweisungen vom Land (4 Mio. €) und die höheren Sachkostenbeiträge (1,7 Mio. €) zurück.

Bei den ordentlichen Aufwendungen war gegenüber dem Planansatz (649 Mio. €) ein Mehraufwand von 14,9 Mio. € zu verzeichnen, zum Stichtag betrugen diese rund 664 Mio. €. Im Vorjahr lagen die ordentlichen Aufwendungen bei 632 Mio. €. Im Wesentlichen sind die Transferaufwendungen mit rund 21 Mio. € für den deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr verantwortlich. Trotz der Mehraufwendungen konnten die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden und überstiegen diese sogar mit knapp 21 Mio. €.



VIII Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen eines Haushaltjahres werden in der Finanzrechnung ausgewiesen und bilden die Liquiditätssituation des Landkreises ab. Sie wird fortlaufend über das Haushalt Jahr mitgeführt, die Einzahlungen und Auszahlungen der Periode werden nach der sogenannten direkten Methode auf den Sachkonten erfasst.

Finanzergebnis zum 31.12.2017 in EUR

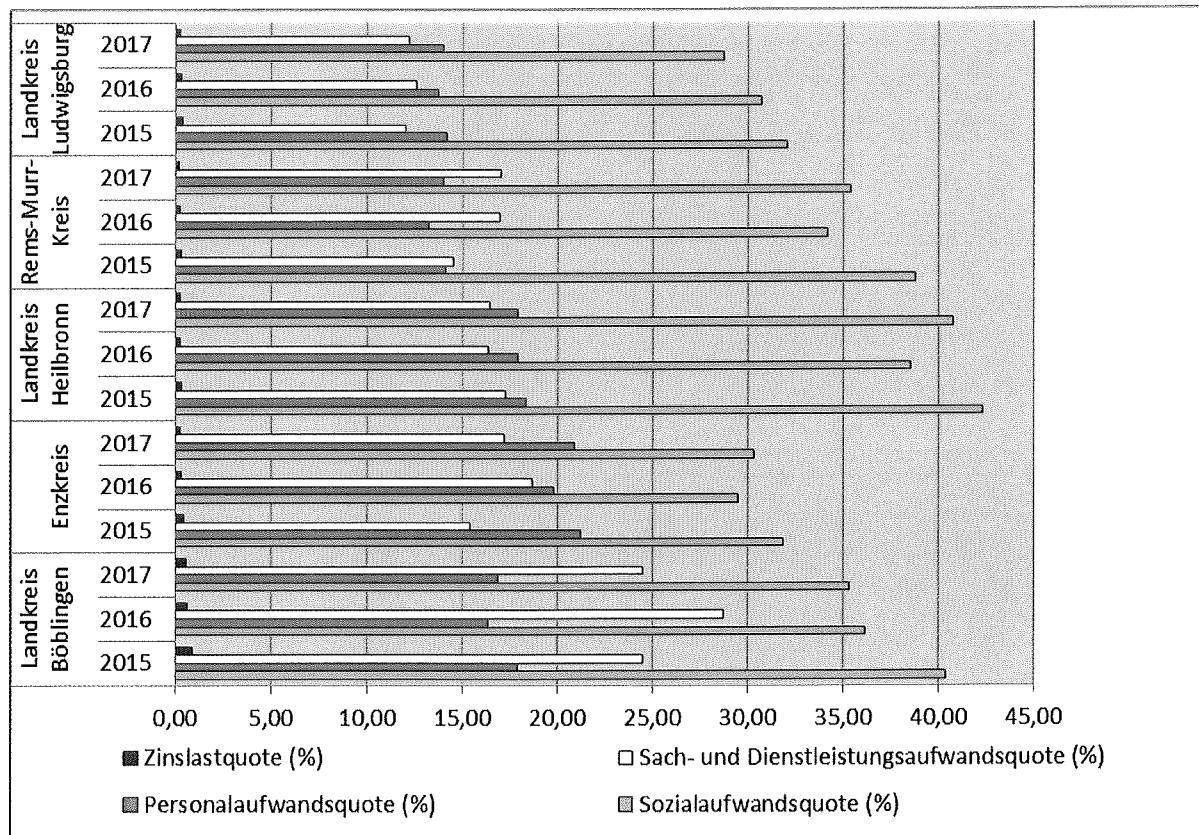
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	657.648.944,84
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-622.257.191,74
Zahlungsmittelüberschuss	35.391.753,10

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.633.442,17
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 46.729.956,76
Finanzmittelbedarf aus Invest.tätigkeit	- 44.096.514,59
Finanzierungsmittelbedarf	-8.704.761,49
Finanzmittelbedarf für Finanzierungstätigkeit	-4.443.518,27
Finanzierungsmittelbestand	-13.148.279,76
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-292.233,12
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	41.640.110,76
Endbestand an Zahlungsmitteln	28.784.064,12

Das Ergebnis der Finanzrechnung wird nachfolgend anhand ausgewählter vergleichender Kennzahlen erläutert. Die Kennzahlen der Jahresabschlüsse der Landkreise wurden vom Landkreistag ermittelt und zur Verfügung gestellt und sollen Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit geben.



Finanzkennzahlenvergleich ausgewählter Landkreise der Jahre 2015 bis 2017:

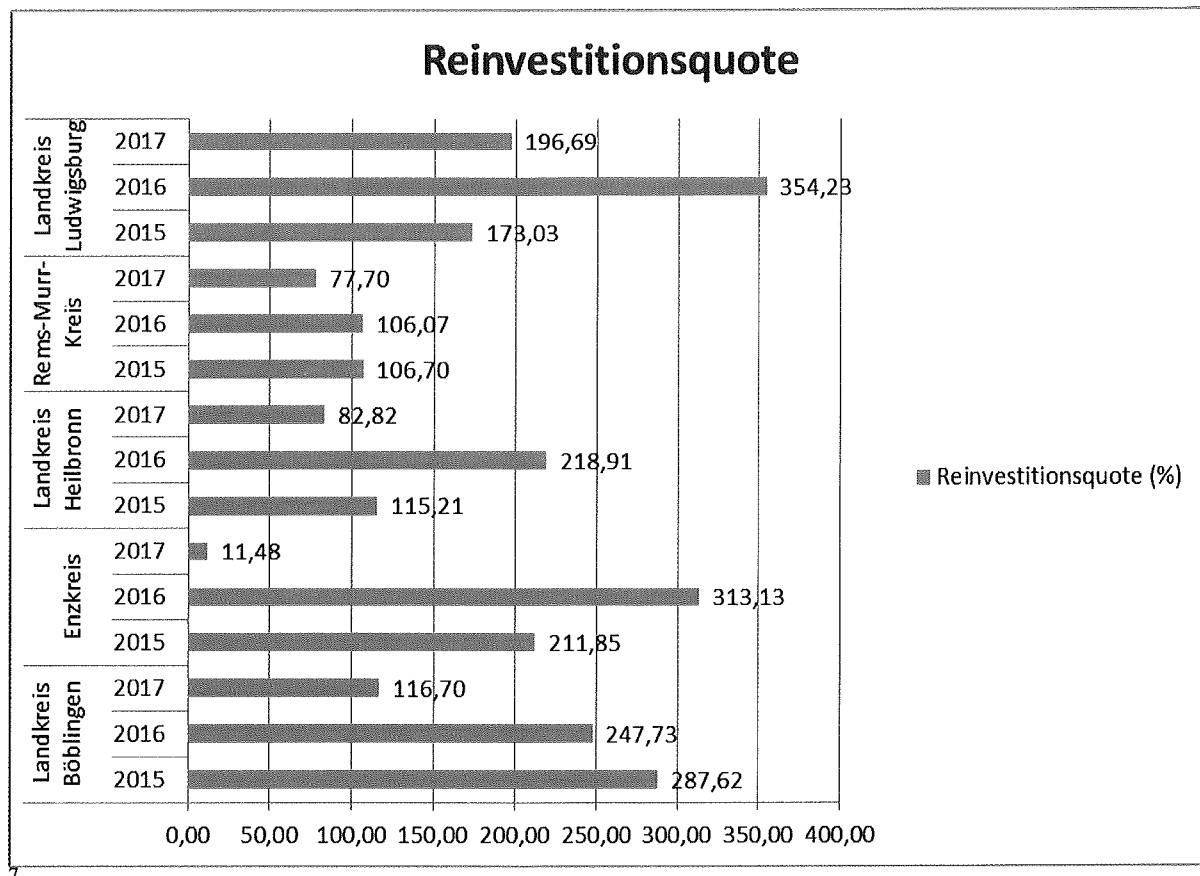


6

Zur Ermittlung der Kennzahlen werden die Aufwandsarten (Sozialaufwand, Personalaufwand, Sach- und Dienstleistungsaufwand und Zinslast) jeweils ins Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen gesetzt. In der oben stehenden Grafik ist die Entwicklung von 2015 bis 2017 abgebildet.

Beim Landkreis Ludwigsburg ist die Personalaufwandsquote im Berichtsjahr um 0,25 Prozentpunkte, im Vergleich zum Vorjahr, geringfügig auf 13,95 % angestiegen. Die Sozialaufwandsquote ist von 30,69 % in 2016 auf 28,70 % in 2017 gesunken. Bei der Sach- und Dienstleistungsquote konnte ein leichter Rückgang um 0,38 Prozentpunkte verzeichnet werden. Erneut konnte die Zinslastquote im Berichtsjahr, wie auch in den Vorjahren gesenkt werden. Im Berichtsjahr liegt die Zinslastquote bei 0,25 %, im Vorjahr bei 0,29 %.

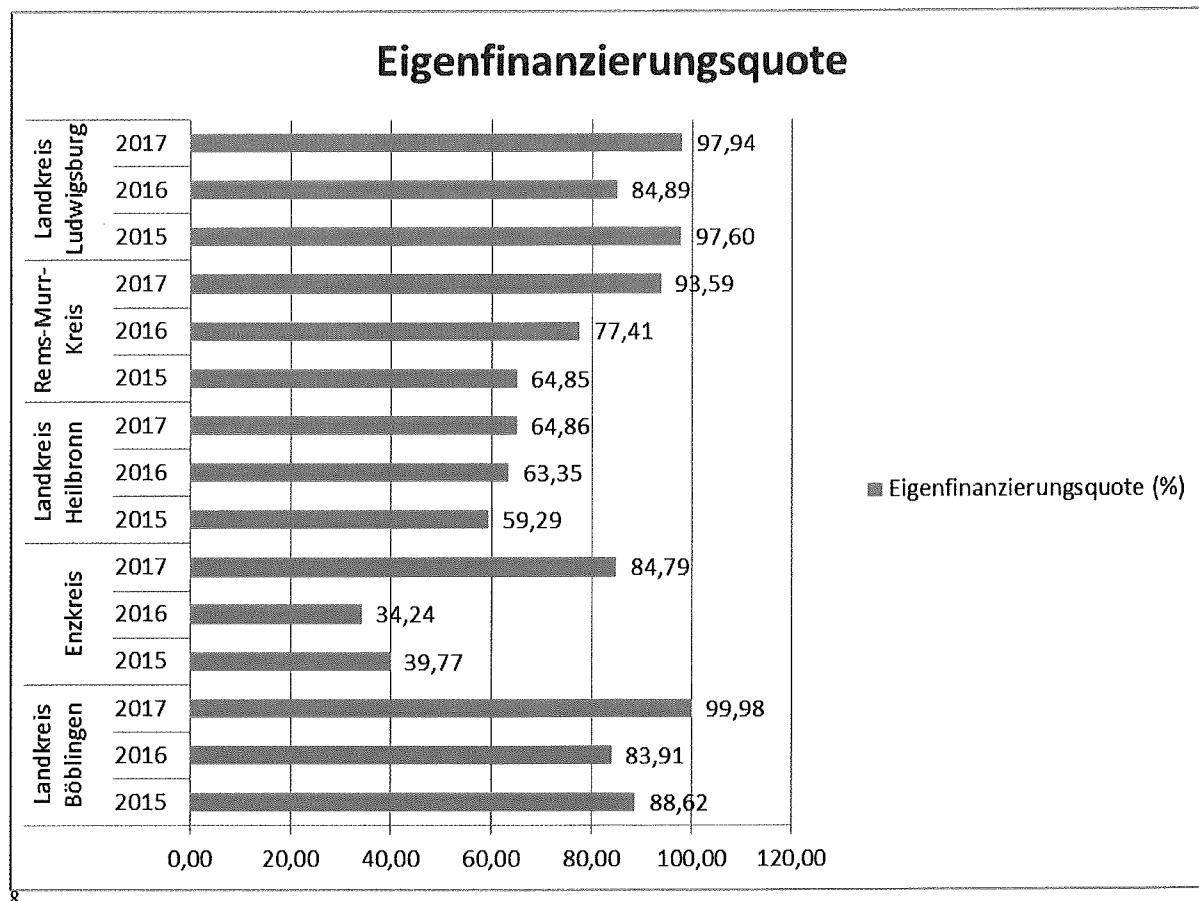
⁶ Rundschreiben des Landkreistags vom 28.09.2018, Rundschreiben Nr. 103/2018 Kennzahlen der Jahresabschlüsse der Landkreise 2017



Bei der Reinvestitionsquote werden die Auszahlungen für die Sachinvestitionen durch die Abschreibungen auf das Anlagevermögen dividiert. Die Quote beschreibt, in welchem Umfang die Sachinvestitionen durch die Abschreibungen gedeckt wurden.

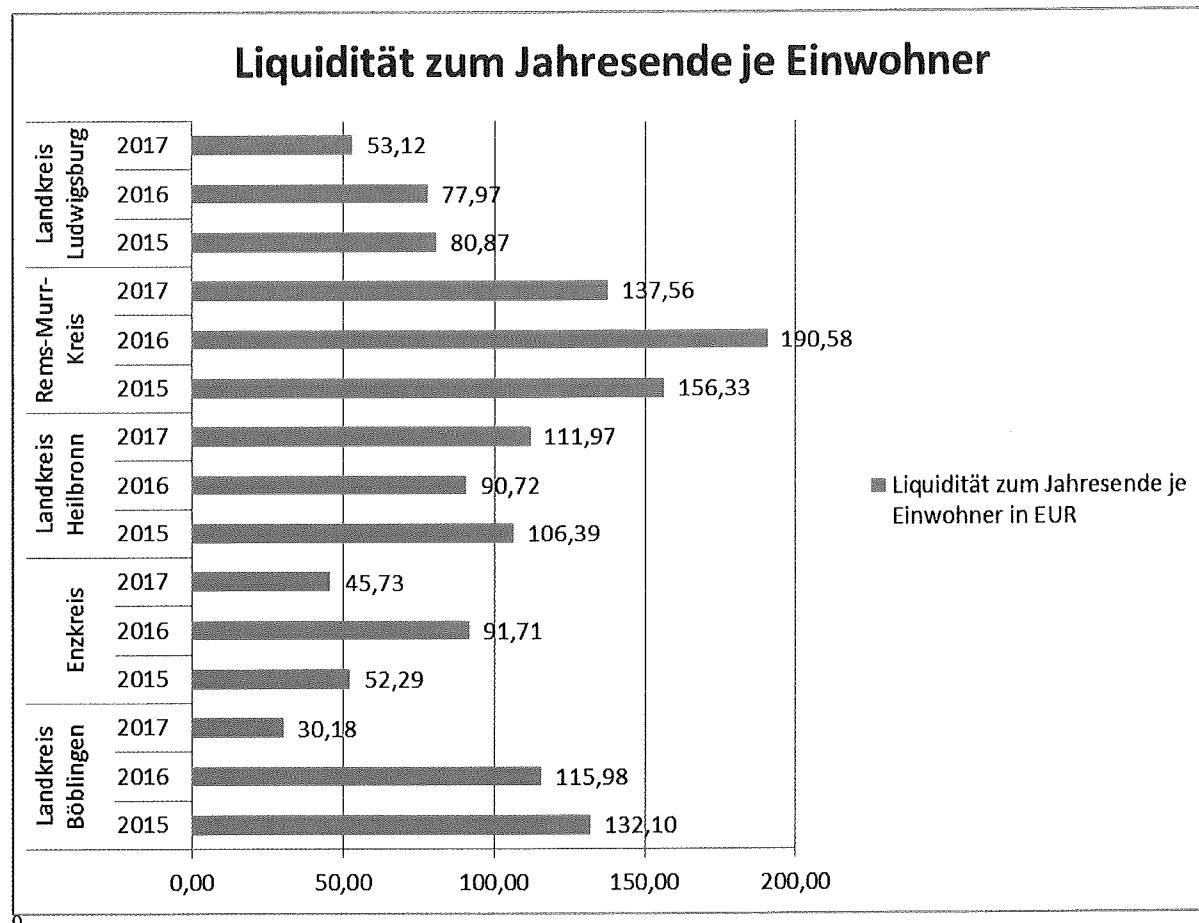
Der starke Anstieg beim Landkreis Ludwigsburg im Rechnungsjahr 2016 lässt sich im Wesentlichen mit der Nachaktivierung von durchgeführten Baumaßnahmen in den Vorjahren erklären. Im Berichtsjahr liegt der Wert bei 196,69 %. Neuinvestitionen wurden überwiegend in den Bereichen Immaterielle Vermögensgegenstände, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung verzeichnet.

⁷ Rundschreiben des Landkreistags vom 28.09.2018, Rundschreiben Nr. 103/2018 Kennzahlen der Jahresabschlüsse der Landkreise 2017



Die Eigenfinanzierungsquote gibt an, welcher Anteil der getätigten Investitionen durch eigene Finanzmittel realisiert wurde. Beim Landkreis Ludwigsburg beträgt die Eigenfinanzierungsquote in 2017 97,94% und ist damit um 13,05 Prozentpunkte höher, als im Vorjahr (84,89%). Im Verhältnis zu den anderen Landkreisen kann der Landkreis Ludwigsburg in den Vergleichsjahren eine hohe Eigenfinanzierungsquote verzeichnen.

⁸ Rundschreiben des Landkreistags vom 28.09.2018, Rundschreiben Nr. 103/2018 Kennzahlen der Jahresabschlüsse der Landkreise 2017



In der oben stehenden Grafik zeigt sich die Entwicklung der Liquidität zum Jahresende je Einwohner. Diese hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 24,85 € auf 53,12 € reduziert. Grund für den Rückgang ist unter anderem, dass im Berichtsjahr ein Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 4.443.518,27 € entstanden ist. Im Vorjahr konnte noch ein Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit verzeichnet werden. Der Zahlungsmittelüberschuss ist von 46.624.495,87 € im Jahr 2016 auf 35.391.7563,10 € im Jahr 2017 gesunken, was zum Teil auf den Rückgang der Kostenerstattungen und Kostenumlagen zurückzuführen ist.

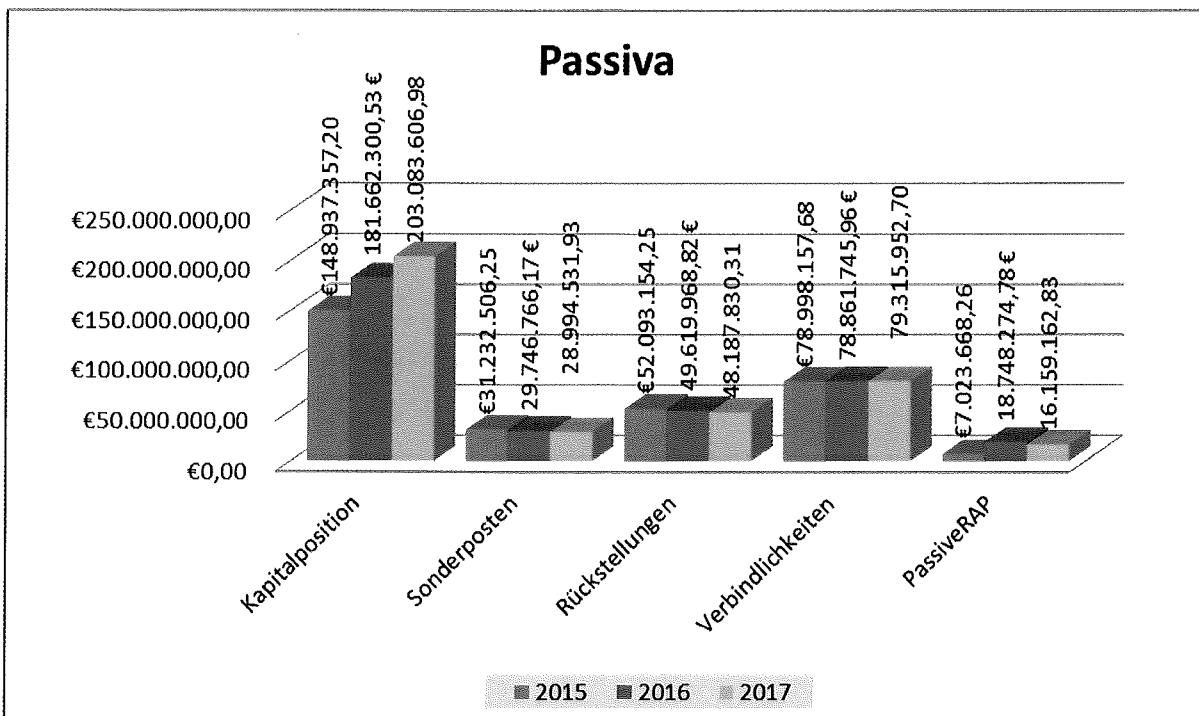
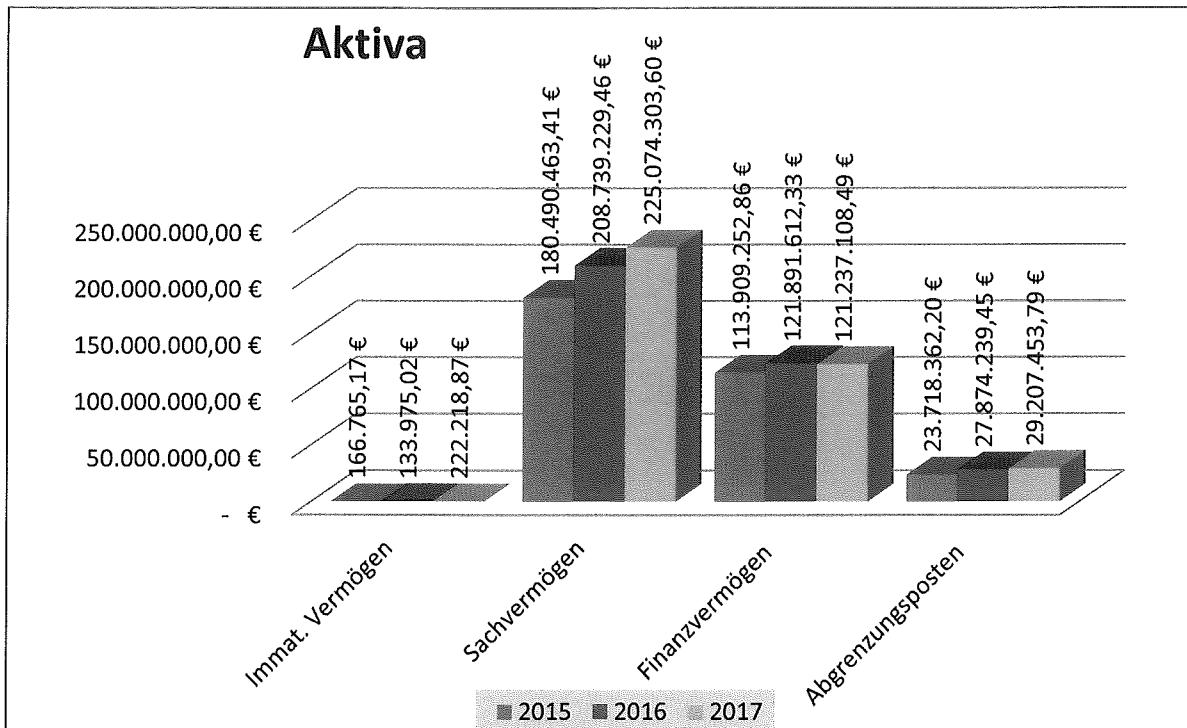
Im Haushaltsplan 2017 wurden liquide Eigenmittel zum Jahresende in Höhe von 10.097.102,00 € kalkuliert. Zum Jahresende konnte jedoch ein deutlich höheres Ergebnis von 28.784.064,12 € verzeichnet werden.

⁹ Rundschreiben des Landkreistags vom 28.09.2018, Rundschreiben Nr. 103/2018 Kennzahlen der Jahresabschlüsse der Landkreise 2017



IX Vermögensrechnung zum 31.12.2017

Das bilanzielle Ergebnis des Landkreises teilt sich in den Jahren 2015 bis 2017 wie folgt auf:





X Anhang und Rechenschaftsbericht

Gemäß § 95 Abs.2 GemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern. Als Anlagen sind dem Anhang nach § 95 Abs. 3 eine Vermögensübersicht, eine Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Die gesetzlichen Mindestinhalte des Anhangs werden in § 53 GemHVO definiert und sind diesem beigefügt.

Im Anhang wird bestätigt, dass besondere Risiken nach Schluss des Haushaltsjahres nicht eingetreten sind. Durch den Rückgang des Flüchtlingsstroms habe auch das finanzielle Risiko abgenommen. Es wird jedoch erwartet, dass durch eine Steigerung der Fallzahlen von geduldeten Ausländern die Belastungen zunehmend steigen werden. Darüber hinaus wird dargestellt, dass sich das robuste Wirtschaftswachstum begünstigend auf die steuerabhängigen Erträge des Landkreises auswirkt. Aus Sicht der Prüfung sind die im Anhang gemachten Angaben zutreffend.

- Ermächtigungsüberträge:

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 wurden Budgetübertragungen gebildet in Höhe von:

• Ergebnishaushalt	1.889.136,02 €
• Finanzhaushalt	13.580.795,01 €

Davon bedurften Budgetüberträge in Höhe von insgesamt 4.573.280,61 € der Zustimmung des Verwaltungsausschusses. Die Beschlussfassung ist in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 09.07.2018 erfolgt.

- Rechenschaftsbericht:

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 54 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Landkreises unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung darzustellen. Damit soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Landkreises vermittelt werden.

Im Rechenschaftsbericht sollen dargestellt werden:

1. die Ziele und Strategien,
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,



3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltjahres eingetreten sind,
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung,
5. die Entwicklung und Deckung von Fehlbeträgen und
6. die Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen.

Der Rechenschaftsbericht mit der Darstellung und den Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung liegt vor.

Nach § 54 Abs. 2 Ziffer 6 GemHVO, in der Fassung vom 29.04.2016, ist auch die Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen darzustellen. Für den Jahresabschluss 2017 wurden die Kennzahlen manuell ermittelt und sind in der Jahresabschlussbroschüre in der Anlage 16 abgebildet. Eine elektronische Vorlage wurde von Seiten des Rechenzentrums bislang nicht zur Verfügung gestellt. Sobald diese angeboten wird, entfällt die manuelle Ermittlung. Bei der Prüfung der Kennzahlen wurde festgestellt, dass die Kennzahlen überwiegend korrekt ermittelt wurden. Es kam zu wenigen fehlerhaften Ergebnissen auf Grund falscher Datengrundlage. Nachfolgend werden ausgewählte und geprüfte Kennzahlen dargestellt:

- Ordentliches Ergebnis
- Aufwandsdeckungsgrad
- Gesamtergebnis
- Soll-Liquiditätsreserve

Das ordentliche Ergebnis stellt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit dar. Der absolute Betrag des ordentlichen Ergebnisses ist richtig ausgewiesen für die Jahre 2015 und 2016 und die Planung 2018 bis 2020. Für das Geschäftsjahr 2017 wurden -25.282.475,00 € angegeben. Der korrekte Wert müsste lauten -20.985.309,00 €.

Der Aufwandsdeckungsgrad setzt sich aus dem Quotient der ordentlichen Erträge und den ordentlichen Aufwendungen zusammen. Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Sie sollte



über mehrere Perioden betrachtet werden, um beurteilen zu können, ob eine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben wurde. Dabei sollte die Kennzahl bei 100 oder höher liegen. Liegt diese unter 100 würde auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet werden.

Das in der Anlage 16 dargestellte Gesamtergebnis ergibt sich aus dem ordentlichen Ergebnis zuzüglich der voraussichtlichen außerordentlichen Erträge und abzüglich der voraussichtlich außerordentlichen Aufwendungen. Für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 wie auch für die Planungen 2018 bis 2020 wurden die Zahlen korrekt ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2017 wurde ein Gesamtergebnis in Höhe von 25.659.074 € angegeben. Tatsächlich beträgt das Gesamtergebnis 21.361.907,49 €, welches sich auch aus der Gesamtergebnisrechnung herauslesen lässt.

Nach § 22 Abs. 2 GemHVO soll sich der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkreditmittel in der Regel auf mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltssjahr vorangehenden Jahre, belaufen. Die Soll-Liquiditätsreserve wurde für die Jahre 2015, 2016 und 2017 nicht korrekt berechnet. Die korrekten Werte lauten wie folgt:

Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
9.796.395	10.413.172	11.046.060	11.791.037	12.575.750	13.019.981

Verglichen mit den liquiden Mitteln zum Jahresende konnte die Mindestliquidität für die Haushaltssjahre 2015 bis 2017 eingehalten und sogar übertroffen werden.

- Bürgschaften:

Die Genehmigung der Bürgschaftsübernahmen (gemäß VwV-Freigrenzen) durch das Regierungspräsidium Stuttgart für die im Wirtschaftsplan 2017 der KLB gGmbH und der OKM gGmbH enthaltenen Darlehensaufnahmen wurde mit Erlass vom 19.01.2017 wie folgt erteilt:

Bürgschaftsübernahmen (Vorjahresbeträge in Klammern)

- **für einen Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen bei den Kliniken**

Kliniken Ludwigsburg (KLB) gGmbH (48.200.000,00 €) 51.100.000,00 €

KLB gGmbH gegen Avalprovision (2.300.000,00 €) 3.250.000,00 €

Orthopädische Klinik Markgröningen (OKM) gGmbH (9.700.000,00 €) 9.800.000,00 €



OKM gGmbH gegen Avalprovision (2.750.000,00 €)	750.000,00 €
• für einen Höchstbetrag für Kassenkredite bei den Kliniken	
Kliniken Ludwigsburg gGmbH (40.000.000,00 €)	40.000.000,00 €
Orthopädische Klinik Markgröningen gGmbH (4.000.000,00 €)	4.000.000,00 €

Für die Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH (KLB gGmbH) wurden gemäß Aufstellung des Finanzdezernats im Jahr 2017 neue Ausfallbürgschaften in Höhe von 14,3 Mio. € (Vj. 16,5 Mio. €) übernommen und zusätzlich Bürgschaften gegen Avalprovision in Höhe von 1 Mio. € (Vj. 1 Mio. €). Insgesamt beläuft sich der Stand der Bürgschaften für die KLB gGmbH zum 31.12.2017 auf 132.265.206,09 € (Vj. 139.345.611,93 €). Ein Abgleich mit dem Darlehensspiegel Kliniken gGmbH und den Anlagen dazu (Aufteilung Landkreisfinanzierung, gGmbH-Finanzierung) ist erfolgt, es konnte Übereinstimmung festgestellt werden.

Für die Orthopädische Klinik Markgröningen gGmbH (OKM gGmbH) sind im Jahr 2017 nur Bürgschaftsübernahmen gegen Avalprovision in Höhe von 500 T€ erfolgt, Ausfallbürgschaften wurden keine übernommen. Zum 31.12.2017 beträgt der Stand der Bürgschaftsübernahmen für die OKM gGmbH 38.951.706,32 € (Vj. 40.244.997,00 €).

Der Gesamtbetrag der Bürgschaftsübernahmen in Höhe von 171.065.825,10 € für die Kliniken bewegt sich im genehmigten Rahmen und hat sich im Vergleich zum Vorjahr (179.590.608,90 €) um rund 8,5 Mio. € reduziert. Die Reduzierung ist auf die Sondertilgungen laut Betrauungsakt in Höhe von 11,2 Mio. € zurückzuführen.

• Schuldenstand:

Im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung des Landkreises Ludwigsburg für das Haushaltsjahr 2017 sieht die Kommunale Wirtschafts- und Finanzaufsicht beim Regierungspräsidium Stuttgart in dem seit Jahren eingeschlagenen Konsolidierungskurs und der auf Nachhaltigkeit bedachten Haushaltsführung und dem Schuldenabbau ein stabiles Budgetfundament und empfiehlt, diese umsichtige und auf Schuldenabbau bedachte Finanzpolitik fortzusetzen. Bei der Planung des Schuldendienstes zum Stichtag 31.12.2017 kam ein Betrag von 64.293.447 € zum Ansatz. Aus 2016 bestanden noch Kreditermächtigungen von 18,4 Mio. €, die nicht in Anspruch genommen wurden. Eine Neuaufnahme von Krediten war nicht geplant und ist im Haushaltsjahr 2017 nicht erfolgt.



Der Schuldenstand des Kernhaushalts betrug zum Bilanzstichtag 45.947.384,00 € (Vj. 50.390.902,00 €). Die Gesamtschulden einschließlich des inneren Darlehens von rund 19,1 Mio. € (Vj. 21,1 Mio. €) und inklusive der anteiligen Landkreisfinanzierung an den Schulden der KLB gGmbH von 93,2 Mio. € belief sich zum 31.12.2017 auf 158.305.346,00 € (Vj. 170.287.582,00 €). Die Absenkung des Schuldenstands wurde durch die Sondertilgungen bei der Kliniken gGmbH unterstützt. Nicht beinhaltet in der Schuldübersicht des Jahresabschlusses sind die von den Kliniken vorfinanzierten Baumaßnahmen in Höhe von 9.289.374,91 €, für die noch keine Darlehensaufnahme erfolgt ist, die aber zu Lasten des Landkreises künftig eine Darlehensaufnahme nach sich ziehen werden. Der Betrag wird in der Jahresabschlussbroschüre in der Fußnote 8 zur Schuldenübersicht ergänzend erwähnt.

Die Kliniken Ludwigsburg gGmbH ist mit einem hohen Gesamtschuldenstand von 133.280.769,00 € (Vj. 140,6 Mio. €) belastet. Davon sind rund 93,2 Mio. € aus Landkreismitteln zu finanzieren. Aus dem Zinsaufwand und den Tilgungszuschüssen resultiert für den Landkreis eine wesentliche Belastung künftiger Haushaltss Jahre. Die Erfüllung sämtlicher dem Landkreis obliegender Aufgaben im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit ist sicherzustellen. Durch geplante, weitreichende Erweiterungs- und Sanierungsbestrebungen auf der Basis des medizinischen Konzepts der Regionalen Kliniken Holding GmbH ist bei den Kliniken in den kommenden Jahren mit deutlich steigenden Folgekosten und zusätzlichen Kreditaufnahmen zu rechnen. Auf mittel- bis langfristige Sicht betrachtet könnte für die Entwicklung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises daraus ein Risiko entstehen insofern, als die Spielräume für die Aufgabenerfüllung deutlich eingeschränkt werden.

Mit Beschlussfassung des Kreistages vom 09.12.2016 wurden die Zuwendungen für das Wirtschaftsjahr 2017 zum Zwecke der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung an die KLB gGmbH in Form von Investitionszuschüssen, Bürgschaftsübernahmen, Sondertilgungen und die Gewährung von Kassenkreditmitteln bewilligt. Kassenkreditmittel wurden, entsprechend der Liquidität des Landkreises d.h. ohne betragsmäßige Begrenzung beschlossen. Für die Investitionsfinanzierung wurde ein Betrag von rund 12,2 Mio. € und zusätzlich eine Sondertilgung von rund 11,9 Mio. € bewilligt. Abgerufen wurden von den Kliniken bis zum Bilanzstichtag für den Zinsaufwand 2.154.363,99 €, für den Tilgungsaufwand 7.245.511,36 € und für Sondertilgungen 11.157.650,42 €. Darlehensneuaufnahmen für



Maßnahmen, die der Landkreisfinanzierung zuzurechnen sind wurden bei den Kliniken in 2017 in Höhe von 12,8 Mio. € getätigt.

XI Bestätigungsvermerk

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2017 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Ludwigsburg.

Dem Kreistag wird empfohlen den Jahresabschluss 2017 wie folgt festzustellen:

Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis:	20.985.309,04 €
Sonderergebnis:	376.598,45 €
Gesamtergebnis:	21.361.907,49 €

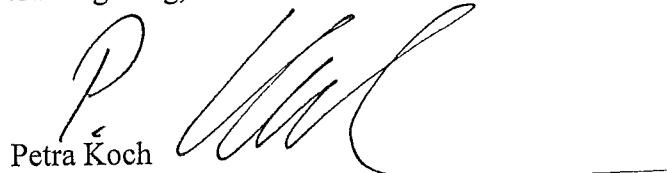
Finanzrechnung

Finanzierungsmittelbestand:	-13.148.279,76 €
Endbestand an Zahlungsmitteln:	28.784.064,12 €

Vermögensrechnung

Aktiva:	375.741.084,75 €
Passiva:	375.741.084,75 €

Ludwigsburg, den 29. Oktober 2018



P. Koch

Petra Koch

Fachbereich Prüfung und Revision

Landratsamt Ludwigsburg



XII Finanzanalyse

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden die Bilanzpositionen sowie ausgewählte Aufwands- und Ertragspositionen und mit diesen im Zusammenhang stehende Einzahlungen und Auszahlungen im Einzelnen geprüft. Ein Prüfungsansatz waren die vorhandenen Planabweichungen, die einer Analyse unterzogen wurden. Die Prüfung der Ergebnisrechnung wird nachfolgend nur auszugsweise dargestellt und ist auf die summarisch wesentlichen Positionen beschränkt. Einzelheiten sind den Prüfungsteilberichten zu entnehmen, die dem Finanzdezernat zugegangen sind.

1. Ausgewählte Aufwands- und Ertragspositionen

1.1 Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen

927.981,57 EUR

Bei den auf dem Konto gebuchten Beträgen handelt es sich um getätigte Erhaltungsaufwendungen für Grundstücke und bauliche Anlagen des Landkreises Ludwigsburg. Die Position beinhaltet vor allem Aufwendungen für die Unterbringung von Flüchtlingen und in diesem Zusammenhang mit der Instandhaltung der dafür genutzten baulichen Anlagen. Die prüferische Durchsicht ergab keine Auffälligkeiten.

1.2 Aufwand für Instandhaltung

6.350.392,75 EUR

Bei den auf dem Konto gebuchten Beträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen der Gebäude des Landkreises Ludwigsburg. Das Konto wurde stichprobenhaft und auf aktivierungspflichtige Sachverhalte durchgesehen. Die prüferische Durchsicht ergab keine Auffälligkeiten.

1.3 Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter

1.818.773,11 EUR

Beim Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter handelt es sich um bewegliche Wirtschaftsgüter des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer. Diese werden nicht aktiviert, sondern direkt ergebniswirksam als Aufwand erfasst. Im Vergleich zum abgelaufenen Haushaltsjahr hat sich der Aufwand um rund 337 T€ verringert. Im Wesentlichen



handelte es sich bei den Anschaffungen um die Möblierung des neuen Kreishauses. Die prüferische Durchsicht ergab keine Auffälligkeiten.

1.4 Mieten und Pachten unbewegliches Vermögen

9.177.085,28 EUR

Das Konto umfasst die Mieten und Pachten für diverse Verwaltungsgebäude und Liegenschaften des Landkreises Ludwigsburg. Der Aufwand bewegt sich nahezu auf dem hohen Niveau des Vorjahres, was durch die anhaltende Flüchtlingssituation erklärt werden kann. Die stichprobenartige Prüfung der betragsmäßig größten wiederkehrenden Aufwendungen ergab keinen Anlass zur Beanstandung.

1.5 Zuweisungen an ILS gGmbH

1.495.900,00 EUR

Die Prüfung umfasste die Zuschüsse des Haushaltsjahrs 2017, die der integrierten Leitstelle Ludwigsburg gewährt wurden. Die geprüften Aufwandsbuchungen konnten anhand von Einzelbelegen abgestimmt werden. Die Buchungen wurden der korrekten Buchungsperiode zugeordnet und waren sachlich und rechnerisch richtig.

1.6 Aufwendungen für Sachverständige

168.927,53 EUR

Bei den auf dem Konto gebuchten Beträgen handelt es sich um die Aufwendungen für Sachverständige und bestellte Gutachter. Im Wege der stichprobenartigen Prüfung wurden die betragsmäßig größten Aufwendungen anhand der zugrundeliegenden Eingangsrechnungen geprüft. Die Beträge der geprüften Belege wurden der richtigen Buchungsperiode zugeordnet und waren sachlich und rechnerisch richtig. Die Abweichung zum Vorjahreswert ergibt sich aus der Tatsache, dass im Haushaltsjahr 2017 die aperiodische Prüfung der Bauausgaben des Landkreises durch die Gemeindeprüfanstalt durchgeführt wurde, die zu Mehrausgaben von rund 43 T€ geführt hat.

1.7 Sonstige Abschreibungen auf Forderungen / Pauschalwertberichtigung

1.173.545,98 EUR

Auf dem geprüften Konto werden Abschreibungen auf Forderungen aus Leistungen nach dem SGB II, SGB VIII, SGB X, AsylbLG und dem Unterhaltsvorschussgesetz verbucht. Die Pauschalwertberichtigungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr (6,3 Mio. €) deutlich reduziert. Gegenstand der Prüfung war wie in den Vorjahren, aufgrund der betragsmäßigen Höhe und der grundlegenden Bedeutung für das Ergebnis, die Ermittlung der Wertberichtigungen auf Forderungen. Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

1.8 Sonstige Abschreibungen

20.615.729,68 EUR

Die auf dem Sachkonto verbuchten sonstigen Abschreibungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 13,6 Mio. € auf 20,6 Mio. € erhöht. Ausschlaggebend dafür waren im Wesentlichen die nachfolgend bezeichneten Zuschüsse:

	2016	2017
Verbundene Unternehmen KLB gGmbH	11.673.350,00 €	18.403.161,78 €
ÖPNV- Transferzahlungen an Verband Region Stuttgart	1.401.324,14 €	1.718.367,62 €
Zweckverband Strohgäubahn	279.920,88 €	262.503,96 €
Rettungsdienst	50.691,25 €	65.284,68 €
Beratung und Angebote für ältere Menschen	44.150,49 €	64.001,83 €

Die Abschreibung erfolgt in Höhe der geleisteten Zuschüsse und wird direkt als Aufwand verbucht.



1.9 Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit

93.045,44 EUR

Die Übergabe der Niederschlagungen und der Erlasse aus dem Vorverfahren Open Prosoz (Fachverfahren Sozialhilfe) erscheinen in dieser Höhe als Gutschrift für den Debitor d.h. wirken sich ertragsmindernd für den Landkreis aus. Bisher konnte buchhalterisch/technisch vom Rechenzentrum keine andere Lösung bereitgestellt werden, als dass diese Gutschriften im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten in SAP in Form einer Korrekturbuchung eingebucht werden. Die vom Fachverfahren übergebenen Absetzungen vom Ertrag verstößen gegen das Brutto-prinzip gemäß § 40 II GemHVO. Richtigerweise müsste ein Aufwand in dieser Höhe eingebucht werden. Die Behelfslösung zu den Niederschlagungen wird landkreisübergreifend angewandt bis vom Rechenzentrum verfahrensseitig eine rechtskonforme Lösung angeboten wird.

1.10 Weiterentwicklung ÖPNV/Schiene

72.725,83 EUR

Jahr	2016	2017	Abweichung (€)
Plan	20.000,00 €	100.000,00 €	80.000,00 €
Ergebnis	12.890,35 €	72.725,83 €	59.835,48 €
Abweichung	7.109,65 €	27.274,17 €	

Der Saldo des geprüften Aufwandskontos betrug zum Bilanzstichtag 72.725,83 €. Darin sind im Wesentlichen Kosten für die Planungsbüros enthalten die mit der Erstellung einer Folgekostenrechnung für das Projekt Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg oder auch der Erstellung eines Konzepts zur Projektstruktur beauftragt waren. Die Belege wurden eingesehen, es ergaben sich keine Beanstandungen.

1.11 Weiterentwicklung ÖPNV/Buskonzept

3.203.852,17 EUR

Jahr	2016	2017	Abweichung (€)
Plan	5.387.800,00 €	4.470.800,00 €	917.000,00 €
Ergebnis	4.817.895,62 €	3.203.852,17 €	1.614.043,45 €
Abweichung	-569.904,38 €	-1.266.947,83 €	



Der Aufwand resultiert aus Vertragsansprüchen der Verkehrsunternehmen bei der Umsetzung des Buskonzepts. Die Verbundabrechnung für die Busverkehrsleistung erfolgt seit dem 01.01.2018 durch die neu eingerichtete Abrechnungsstelle des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart GmbH (VVS).

Im Jahr 2017 ist eine Erstattung aus der Jahresschlussabrechnung 2016 aufgrund überzahlter Verkehrsumlage in Höhe von 1,49 Mio. € vom Verband Region Stuttgart erfolgt. Dazu wurde eine Auszahlungsabsetzung auf dem Konto 43170400 veranlasst. Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

1.12 Steuern aus BgA Betriebsaufspaltung AVL GmbH

In Folge der Durchführung einer steuerlichen Betriebsprüfung in 2016 wurde das Vorliegen einer Betriebsaufspaltung im Zusammenhang mit der BgA Vermietung- und Verpachtung/AVL GmbH festgestellt und erkannt. Eine Betriebsaufspaltung liegt vor, da der Landkreis eine wesentliche Betriebsgrundlage, die Büroräumlichkeiten, der AVL GmbH zur Nutzung überlässt und gleichzeitig als Alleineigentümer das Unternehmen beherrscht.

Daraus folgt, dass das Besitzunternehmen (hier der Landkreis) als Gewerbebetrieb anzusehen ist und die Pacht, die das Unternehmen erhält, nicht mehr unter die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung fällt, sondern zu den gewerblichen Einkünften gehört und auch gewerbesteuerpflichtig ist. Der Gewinn der AVL GmbH, der an den Landkreis ausgeschüttet wird, unterliegt der Gewerbe- und Körperschaftsteuer.

Für die Abwicklung des o.g. beschriebenen Sachverhalts wurden im Berichtsjahr neue Konten eingerichtet. Das Ertragskonto „Erstattung von Steuern“ in Höhe von T€ 2.053 beinhaltet neben den Körperschaftsteuer- und Solidaritätszuschlagserstattungen aus den Jahren 2013-2016 Erstattungszinsen vom Finanzamt in Höhe von T€ 40. Das Aufwandskonto „Steuern BgA Betriebsaufspaltung AVL“ beträgt T€ 3.100 und setzt sich aus den Steuernachforderungen zusammen, die im Rahmen des BgA „Betriebsaufspaltung AVL“ entstanden. Dabei handelt es sich im Einzelnen um Nachforderungen für Gewerbesteuer aus den Jahren 2008 – 2015 nebst den Nachforderungszinsen, Steuerfestsetzung der Gewerbesteuer für die Jahre 2016 und 2017, Festsetzung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags für das Jahr 2016 sowie für die Jahre 2008 bis 2015 mit den entsprechenden Nachforderungszinsen.



Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde dem Finanzdezernat im Rahmen der Jahresabschlussprüfung empfohlen, eventuelle Erstattungs- und Nachforderungszinsen zukünftig auf ein eigens dafür zu erstellendes Ertrags- bzw. Aufwandskonto zu buchen und nicht unter Steuernachforderungen oder –erstattungen auszuweisen.

2. Bilanzpositionen Aktiva

2.1 Sachvermögen

2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

222.218,87 EUR

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich ausschließlich um entgeltlich erworbene Software. Diese Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen über die Nutzungsdauer, angesetzt. Die jeweils angenommene Nutzungsdauer beträgt maximal acht Jahre.

2.1.2 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

4.878.163,16 EUR

Die Bilanzposition weist den Wert der Liegenschaften des Landkreises Ludwigsburg aus. Im abgelaufenen Haushaltsjahr wurde das Flurstück 578 in Ditzingen mit einem Verlust von ca. 29 T€ veräußert. Dies lag daran, dass das Grundstück zu einem Preis angeschafft wurde, der über dessen eigentlichem Wert lag, weil ein Straßenausbau geplant war, der aber letztlich nicht realisiert worden ist. In Folge dessen war das Grundstück für den Landkreis entbehrlich geworden und konnte in 2017 für den Ausbau der K 1653 eingetauscht werden. Mangels Abnutzbarkeit des Grund und Bodens erfolgte keine planmäßige Abschreibung.

2.1.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

134.321.404,49 EUR

Die bebauten Grundstücke wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Im Zuge der Kontenrevision ist aufgefallen, dass ein Teil der gebuchten Beträge geschätzt wurde. Der Buchführungsleitfaden sieht diese Möglichkeit ausdrücklich vor und ist nicht zu beanstanden.



Beim Sonderschulzentrum Fröbelstraße 24-28 Ludwigsburg sind Zuschreibungen in Höhe von rund 172 T€ vorgenommen worden. Dort wurde im abgelaufenen Haushaltsjahr das Hallenbad saniert und ein Anbau vorgenommen. Da es sich bei der Maßnahme um eine Erweiterung des Gebäudes mit Vergrößerung der Nutzfläche handelt, wurden die Baukosten im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 nachaktiviert und in der Anlagenbuchhaltung als Zuschreibung abgebildet.

2.1.4 Infrastrukturvermögen

63.071.914,09 EUR

Die Zuordnung zu den Sachanlagen im Gemeingebrauch bzw. zum Infrastrukturvermögen hängt von der tatsächlichen Nutzung ab. Sachanlagen im Gemeingebrauch bzw. Infrastrukturvermögen umfassen sämtliche Vermögensgegenstände, die öffentlich genutzt werden können und der Bevölkerung zur Verfügung stehen sowie diejenigen, die keinem eigenständigen Betriebszweck dienen und folglich ebenfalls im Gemeingebrauch stehen. Betragsmäßig wesentliche Zugänge, in Höhe von über 200 T€, entstanden im abgelaufenen Haushaltsjahr durch den Ausbau der Kreisstraße 1618 zwischen Großingersheim und Kleiningersheim, durch die Erneuerung der Kreisstraße 1653 bei Heimerdingen sowie durch die Sanierung der Kreisstraße 1683 bei Sersheim.

2.1.5 Bauten auf fremden Grundstücken

929.724,19 EUR

Der Landkreis Ludwigsburg zeigt an dieser Stelle in seinem Eigentum befindliche Bauwerke, die auf Grundstücken errichtet wurden, die wiederum nicht in seinem Eigentum stehen. Die betragsmäßig größten Zugänge waren im abgelaufenen Haushaltsjahr die stationäre Messanlage Besigheim mit ca. 40 T€ und die GUK Asyl Ludwigsburg Hermann-Hagenmeyer-Straße mit ca. 24 T€. Betragsmäßig wesentliche Zuschreibungen erfolgten im abgelaufenen Haushaltsjahr bei der GUK Asyl Asperg mit ca. 38 T€ und bei der GUK Asyl Oberstenfeld mit ca. 22 T€, was aufgrund der Anwendung des Mietereinbautenerlasses erfolgte.



2.1.6 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

80.554,73 EUR

Die Bilanzposition erhöhte sich um ca. 6 T€ durch den Ankauf von drei Kunstgegenständen. Sie unterliegen keiner gewöhnlichen Wertminderung und erfahren daher keine planmäßige Abschreibung.

2.1.7 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

6.634.311,29 EUR

Hier werden im Wesentlichen die Maschinen und technischen Einrichtungen ausgewiesen, die in den gewerblichen Berufsschulen für die Ausbildung der Schüler vorgehalten werden sowie die (Dienst-)Fahrzeuge der Straßenmeistereien des Landkreises. Die betragsmäßig größten Zugänge waren die erstmalige Aktivierung des verketteten Maschinensystems Lernfabrik 4.0 in Höhe von 666 T€, eines Unimogs U530 von Mercedes-Benz in Höhe von 231 T€ sowie eines Kombinationsmähgeräts Mulag MKM 700 in Höhe von 100 T€. Bewertet sind diese nach den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten, von denen planmäßige Abschreibungen abgesetzt werden.

2.1.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

3.237.276,91 EUR

Die Bilanzposition bildet den Wert der Gegenstände ab, die der langfristigen Betriebsbereitschaft dienen. Bewertet sind diese nach den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten, von denen planmäßige Abschreibungen abgesetzt werden. Wesentliche Zugänge waren unter anderem die Erweiterung der Telefonanlage im Kreishaus in Höhe von 309 T€, die Grundlagenlabore für die Lernfabrik 4.0 zu je 23 T€ sowie ein Abrollbehälter für das ELW-2 Kommunikationsmanagementsystem in Höhe von 84 T€.

2.1.9 Vorräte

156.693,60 EUR

Als Vorräte sind die folgenden Vermögensgegenstände definiert:

- Streusalz



- Verkehrsschilder
- Brennstoffe (Heizöl, Pellets, usw.)
- Zentrale Papiervorräte der Hausdruckerei
- Amtliche Plaketten, Zulassungsscheine
- Verbrauchsmaterial (z.B. Baustoffe) in den Schulen
- Bücher/Schriften im Eigenverlag zum Verkauf

Bei dieser Bilanzposition wird die Festwertmethode angewandt. Eine erneute Bewertung der Vorräte erfolgt alle fünf Jahre. Die letzte Bewertung erfolgte zum 31.12.2016.

Die Vorräte haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 10.366,40 EUR reduziert. Grund für die Reduzierung ist die Korrektur des Festwertes für Vorräte an Auftausatz. Diese wurden 2016 um 10.366,40 EUR zu hoch bewertet.

2.1.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

11.764.261,14 EUR

Aktiviert werden hier die begonnenen aber noch nicht betriebsbereit hergestellten Bauten und Anlagen. In diesem Zusammenhang waren eine Vielzahl von Handwerker- und Bauleistungsrechnungen Bestandteil der stichprobenartig geprüften Buchungen. Die größten Zugänge bestanden unter anderem im Ausbau der K1653 in Hochdorf sowie in der Generalsanierung der Sporthalle II des Berufschulzentrums Römerhügel in Höhe von 1.032 T€ und in der Fassadensanierung des Berufschulzentrums Bietigheim-Bissingen in Höhe von 855 T€. Die Kosten der Generalsanierung der Sporthalle II des Berufschulzentrums Römerhügel und der Fassadensanierung des Berufschulzentrums Bietigheim-Bissingen sind nicht bloß Erhaltungsaufwand, sondern aktivierungsfähige Kosten, weil jeweils eine wesentliche Gebäudeverbesserung durch Erfüllen der „Drei-von-sieben-Maßnahmen-Regel“ vorliegt. Das bedeutet, dass mindestens drei zentrale Ausstattungsmerkmale, die einzeln betrachtet Erhaltungsaufwand darstellen würden, in zeitlichem Zusammenhang (maximal 3 Jahre), in wesentlichem Umfang und Qualität (im Regelfall mehr als die Hälfte des jeweiligen Merkmals) von Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen betroffen und fertig gestellt worden sind. Die Erhöhung des Gebrauchswerts bzw. Erhöhung des Nutzungspotentials wird in diesen Fällen unterstellt und muss nicht explizit nachgewiesen werden.



2.2 Kennzahlen zum Sachvermögen

2.2.1 Anlagenabnutzungsgrad

Der Anlagenabnutzungsgrad gibt das Verhältnis der kumulierten Abschreibungen im Verhältnis zu den Anschaffungskosten des Anlagevermögens in Prozent an. Die Kennzahl ist ein Indikator für das Alter der Sachanlagen und besagt zu welchem Anteil das Anlagevermögen bereits abgeschrieben ist. Ein hoher Wert deutet darauf hin, dass zumindest ein Teil des Anlagevermögens kurzfristig ersetzt werden muss. Der Anlagenabnutzungsgrad lag zum 31.12.2017 bei 53,99 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,69 % leicht reduziert, was durch neu aktivierte Vermögensgegenstände erklärbar ist. Dennoch muss weiterhin davon ausgegangen werden, dass die Hälfte der bilanzierten Sachanlagen wirtschaftlich verbraucht ist und mittelfristig Ersatzinvestitionen erforderlich werden.

2.2.2 Abschreibungsquote

Die Summe der gesamten Abschreibungen auf das Anlagevermögen beträgt zum 31.12.2017 12.059.062,84 €. Die Restbuchwerte des Anlagevermögens zum Stichtag betragen 225.139.828,87 €. Damit beläuft sich die Abschreibungsquote auf 5,35 %. Diese relativ niedrige Quote lässt darauf schließen, dass die aktivierten Vermögensgegenstände lange genutzt und nicht in kurzfristig wiederkehrenden Zyklen erneuert werden müssen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Quote von 4,78 % um 0,47 % leicht erhöht. Diese Zahlenwerte liegen nahezu auf einem unveränderten Niveau von rund 5 % und lassen keine Auffälligkeiten erkennen.

2.2.3 Abschreibungsintensität

Die Gesamtleistung des Kreises besteht aus der Summe der erzielten Umsatzerlöse und den aktivierten Eigenleistungen, wobei die Umsatzerlöse wiederum aus privatrechtlichen Leistungsentgelten und Entgelten für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen bestehen. Die Summe der gesamten Abschreibungen auf das Anlagevermögen beträgt zum 31.12.2017 12.059.062,84 €. Daraus ergibt sich eine Anlagenintensität von 9,42. Das bedeutet, dass mit jedem Euro Betriebsleistung 9,42 Cent verzehrt werden. Die Abschreibungsintensität hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 7,26 Cent um 2,16 Cent leicht erhöht. Diese Zahlenwerte



liegen nahezu auf einem unveränderten Niveau von rund 8 Cent und lassen keine Auffälligkeiten erkennen.

2.3 Finanzvermögen

2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

2.123.510,00 EUR

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind unverändert geblieben im Vergleich zum Vorjahr. Die Bilanzierung des Beteiligungsansatzes in Höhe des Stammkapitals bei der Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH (AVL GmbH) bzw. des anteiligen Stammkapitals bei der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH (KLB gGmbH) ist richtig erfolgt.

2.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden

7.637.623,02 EUR

Der Wert der Beteiligungen an der Regionalen Kliniken Holding RKH GmbH und der Wert der Integrierten Leitstelle ILS gGmbH wurde im Jahr 2016 angepasst.

Der Ansatz der Mitgliedschaft beim Zweckverband Strohgäubahn (ZSB) besteht weiterhin in Höhe von 4 Mio. Euro. Der Beteiligungsansatz zum 31.12.2017 blieb im Vergleich zum Vorjahr 7.777.623,02 € nahezu unverändert. Die Reduzierung um 140 T€ ist darauf zurückzuführen, dass der Landkreis seinen Anteil an der RZRS GmbH mit einem Anteil am Stammkapital von 140 T€ an den Zweckverband KDRS veräußert hat. Der GmbH-Anteil war mit einem Buchwert in dieser Höhe aktiviert. Die Veräußerung wurde beschlossen im Zusammenhang mit der Fusion der Kommunalen Rechenzentren in Baden –Württemberg zu einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts.

Veräußerungen unter dem Verkaufswert sind dem Regierungspräsidium in Form der Vorlage der Beschlussfassung durch den Kreistag zur Genehmigung vorzulegen. Dies war im vorliegenden Fall gegeben, da der Wert unter Berücksichtigung der Tatsache ermittelt wurde, dass das Unternehmen nicht vorrangig finanzielle Zielsetzungen verfolgt. Es gab ursprünglich von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften abweichende Wertermittlungen für das Gesamtunternehmen in Höhe von 12,2 Mio. €.



Das Gutachten zur Wertermittlung vom 30.11.2016 der Baker Tilly Roelfs AG stellt zwei Alternativen für die Ermittlung des Verkehrswerts dar. Daraus ergeben sich folgende Werte:

Ertragswert 2.556 T €

Reproduktionswert 2.653 T €

Der Wert aus dem Reproduktionswertverfahren wurde nach Absprache mit dem Regierungspräsidium, Schreiben vom 08.12.2016, übernommen und von den Gremien beschlossen. Die Beschlussfassung im Kreistag ist am 20.10.2017 erfolgt und wurde dem RP mit Schreiben vom 20.11.2017 zur Genehmigung vorgelegt.

Für den Landkreis Ludwigsburg ergibt sich daraus 1/5 -Wertanteil d.h. 530.600,00 €. Die Abbildung im Haushalt des Landkreises ist dem Bruttoprinzip entsprechend erfolgt. Der erzielte Verkaufserlös erscheint als außerordentlicher Ertrag aus der Veräußerung von Sachvermögen (SK 53140000) in Höhe von 398.080,00 €, darin ist eine Erhöhung aufgrund der Fortschreibung des Gutachtens von 8.080,00 € enthalten.

2.3.3 Ausleihungen

3.391.098,79 EUR

Erneut haben die Ausleihungen zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr (3.931.172,13 €) abgenommen, um rund 540 T€ auf 3.391.098,79 €. Dies geht nahezu vollständig auf die Reduzierung des Darlehens an die AVL GmbH zurück. Das Gesellschafterdarlehen an die AVL GmbH wird gemäß § 5 des Kooperationsvertrages vom 24.04.2009 in Höhe des jährlichen Abschreibungsbetrags einschließlich der Buchwertabgänge der AVL GmbH für die aus dem Gesellschafterdarlehen getätigten Jahresinvestitionen getilgt. Grundlage dieser Regelung ist der Beschluss des Kreistages vom 26.04.1991. Die in der Bilanz des Landkreises Ludwigsburg ausgewiesenen Ausleihungen wurden mit dem Verbindlichkeitenspiegel der AVL GmbH zum Bilanzstichtag abgeglichen, die Salden stimmen überein.

Das noch bestehende geringfügige Arbeitgeberbaudarlehen wurde vollständig getilgt, so dass zum 31.12. dahingehend keine Ausleihungen mehr offen sind.



2.3.4 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

45.815.248,14 EUR

Die bisherigen Bilanzpositionen 1.3.6, Öffentlich-rechtliche Forderungen (Vorjahr 5.396.304,05 €) und 1.3.7, Forderungen aus Transferleistungen (Vorjahr 21.740.080,40 €), wurden entsprechend der Vorgaben zur Bilanzgliederung gemäß § 52 Absatz 3 GemHVO zusammengefasst und in der Jahresabschlussbroschüre als Bilanzposition 1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 45.815.248,14 € ausgewiesen. Die Bilanzstruktur im Finanzverfahren SAP wurde bereits im Vorjahr angepasst.

2.3.5 Öffentlich-rechtliche Forderungen

14.721.011,91 EUR

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen betragen im Rechnungsjahr 2017 insgesamt 14.721.011,91 € und sind um 9.324.707,86 € im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Mit 8.750.606,54 € sind die Forderungen aus der Pauschalerstattung nach dem FlüAG für den Großteil der Steigerung verantwortlich.

Diese Forderungen beziehen sich auf den Personenkreis von Asylbewerbern, der erstmalig aufgenommen wurde, für den aber noch keine Pauschale vom Land erstattet wurde mit der die Leistungen des Lebensunterhaltes, die Krankenausgaben und die vorläufige Unterbringung abgegolten sind.

Wie dem Vorjahresbericht zu entnehmen ist, wurde eine Forderungsabgrenzung durchgeführt, welche nicht dem vollständigen Forderungsausweis entsprach. Das Finanzdezernat ist der Prüfungsempfehlung aus der Jahresabschlussprüfung 2016 gefolgt und erfüllt damit den Grundsatz der Vollständigkeit gemäß § 40 GemHVO. Für das Geschäftsjahr 2017 wurden die tatsächlichen Forderungen auf dem Sachkonto Forderungen aus Pauschalenerstattung Land FlüAG dargestellt. Dies ist der Grund für eine Zunahme dieser Forderungen um knapp 300 %.

Stichprobenhaft wurden offene Posten zum Bilanzstichtag geprüft. Die Prüfung ergab auch hinsichtlich des Forderungsmanagements keine Beanstandungen.



2.3.6 Forderungen aus Transferleistungen

31.094.236,23 EUR

Die Forderungen im Rahmen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sind durch den Anstieg der Kostenerstattungsfälle im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) stark angestiegen.

Nach ihrer betragsmäßigen Bedeutung ausgewählt, wurden stichprobenhaft offene Posten zum Bilanzstichtag geprüft. Die Prüfung ergab keine Auffälligkeiten.

Die Forderungen aus Transferleistungen umfassen die Kontengruppen 1531* bis 1539*. Der Forderungsbestand bei Dezernat IV, Arbeit, Jugend und Soziales und FB 33 Asyl teilt sich folgendermaßen auf:

Forderungen aus:	2016	2017
Sozialhilfeleistungen	2.734.840,99 €	2.507.797,17 €
Jugendhilfeleistungen	15.522.028,02 €	22.858.299,60 €
Asylleistungen	432.360,54 €	597.005,52 €
SGB II -Leistungen	16.780.164,87 €	18.280.980,93 €
sonstige Transferleistungen	4.334.348,12 €	3.429.284,30 €

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurde ein Betrag in Höhe von 823.206,74 € an kreditorenspezifisch umgegliedert.

Forderungen sind nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihrem Nennbetrag anzusetzen. Dies bedeutet, dass Forderungen deren Höhe den tatsächlichen Wert übersteigen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, mit dem niedrigeren Wert anzusetzen sind.

Der Saldo der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Transferleistungen betrug zum Bilanzstichtag 17.402.338,03 € (Vj. 18.449.258,37 €).

Ausführungen und Empfehlungen zu den Wertberichtigungen der Forderungsbestände der einzelnen Fachbereiche des Dezernates IV wurden in den Prüfungsteilberichten gemacht und im Einzelnen mit dem Finanzdezernat besprochen. Insbesondere die hohen Wertberichtigungen im Bereich des SGB VIII, bei den Kostenerstattungsfällen für unbegleitete minderjährige



Ausländer (UMA) gaben im Vorjahr Anlass zur Beanstandung, da es sich um Kostenerstattung gegenüber dem Land gemäß § 89d SGB VIII handelt. Das Land ist in den anspruchsberechtigten Fällen zu 100% kostenerstattungspflichtig. Aufgrund der gesetzlichen Anspruchsgrundlage gegen das Land ist von einer hohen Werthaltigkeit des Forderungsbestands auszugehen. Dieser beläuft sich zum 31.12.2017 auf rund 18,5 Mio. €. Offene Posten aus Vorjahren und dem laufenden Haushaltsjahr bestehen bis Ende Juni 2018 noch in Höhe von 11,2 Mio. €. Die Forderungen werden bei Dezernat IV intensiv überwacht, dem Dezernenten wird regelmäßig über den Stand berichtet. Seit dem 01.03.2018 stehen dem Geschäftsteil 412 zwei teilzeitbeschäftigte Sachbearbeiterinnen für die Abrechnung der UMA-Leistungen mit dem Land unterstützend zur Verfügung. Damit kann die Abrechnung der Kostenerstattungsfälle forciert werden.

Die Wertberichtigung wurde zum Bilanzstichtag in Höhe von rund 1,4 Mio. € deutlich nach unten korrigiert.

2.3.7 Privatrechtliche Forderungen

33.485.564,42 EUR

Im Vergleich zum Vorjahr (39,3 Mio. €) haben sich die privatrechtlichen Forderungen um 5,8 Mio. € verringert. Im Forderungsbestand enthalten ist weiterhin der Betriebsmittelkredit in Höhe von 25 Mio. € an die KLB gGmbH.

Nachfolgend sind die wesentlichen Positionen der privatrechtlichen Forderungen zum Bilanzstichtag mit den Salden des Vorjahres bezeichnet:

Forderungen aus:	2016	2017
Lieferungen und Leistungen	1.848.643,39 €	2.016.081,23 €
AVL GmbH	7.807.549,06 €	3.315.584,06 €
Sozialhilfe	492.735,03 €	335.005,51 €
Jugendhilfe	4.748.605,03 €	3.891.584,22 €
SGB II	1.441.956,06 €	1.180.014,87 €
Übrige privatrechtliche Forderungen	2.083.967,21 €	1.536.334,68 €
Betriebsmittelkredit	25.000.000,00 €	25.000.000,00 €
KLB gGmbH		



Die Pauschalwertberichtigung auf die privatrechtlichen Forderungen betrug 4.099.053,32 € (Vorjahr 4.483.960,72 €).

Das Forderungskonto 16110023, Privatrechtliche Forderungen an AVL GmbH beinhaltet neben den Mieten und Pachten und Zahlungsströmen aus tauschähnlichen Umsätzen auch die Gewinnausschüttungen und weist zum Stichtag einen Saldo von 2.562.537,80 € (Vj. 6.754.831,89 €) aus.

Im Protokoll der Gesellschafterversammlung der AVL GmbH vom 20.10.2017 und in der Sitzungsvorlage des Kreistages vom 20.10.2017 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und der Verwendung des Ergebnisses wurde hinsichtlich der Höhe der Gewinnausschüttung (1.686.548,75 €) nach Abzug der Steuern nicht der tatsächlich vereinnahmte Betrag ausgewiesen. Die Annahmeanordnung musste korrigiert und eine Absetzung über 255.573,75 € veranlasst werden. Ein Zahlungseingang nach Abzug der Steuern ist in Höhe von 1.430.975,00 € erfolgt.

Aus Sicht der Prüfung sind für sämtliche bei der AVL GmbH ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Ludwigsburg in der Bilanz des Landkreises entsprechende Aktivposten (Übertrag Rücklage / Verrechnungskonto) zu bilden. Dies ist bislang nicht erfolgt. Diese Vorgehensweise wird insbesondere im Hinblick auf den künftig zu erstellenden Gesamtabchluss gemäß § 95a GemO als notwendig erachtet.

Vergleichbar verhält es sich mit den bei der KLB gGmbH bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis aus Vorfinanzierungen, Verkaufserlöse aus Veräußerungen des Anlagevermögens, das ursprünglich mit Landkreismitteln finanziert wurde, Fördermittelanteile oder Ansparbeträge. Der Saldo betrug zum 31.12.2017 407.071,09 €. In dieser Höhe ist eine Forderung beim Landkreis zu aktivieren.

2.3.8 Liquide Mittel

28.784.064,12 EUR

Zum Bilanzstichtag sind durch die Vorlage der Bankkontenauszüge folgende Kontenstände nachgewiesen:



Bilanzposition	31.12.2017	31.12.2016
Konto Nr.: 484484001 Voba LB	880.761,01 €	246.784,45 €
Konto Nr.: 4673 KSK LB	-1.340,03 €	-1.749,00 €
Konto Nr.: 490027318 KSK LB	0,00 €	41.300.000,00 €
Konto Nr.: 31 KSK LB	28.032.758,02 €	241.444,48 €
Konto Nr.: 30127111 KSK LB	8.526,11 €	7.825,46 €
Summe	28.920.705,11 €	41.794.305,39 €

Aufgrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Niedrigzinsphase wurde das auf dem Geldmarktkonto Nummer 490027318 bei der Kreissparkasse Ludwigsburg angelegte Geld auf das Konto Nummer 31 des gleichen Kreditinstituts umgebucht.

Des Weiteren bestanden Guthaben bei diversen Zahlstellen des Landkreises in Höhe von 62.605,60 €. Darüber hinaus wird im Buchungskreis 1000 ein Verrechnungskonto für das Helene-Lange-Gymnasium geführt, welches unter dem Geschäftsbereich 2000 abgebildet wird. Hierauf wird ein Habensaldo in Höhe von 199.246,59 € ausgewiesen, was wiederum den Gesamtbestand liquider Mittel verringert. Zum 31.12.2017 beläuft sich der Gesamtbestand liquider Mittel auf insgesamt 28.784.064,12 €.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Gesamtliquidität des Landkreises zum 31.12.2017 um -12.856.046,64 € deutlich reduziert. Erklären lässt sich das durch die Zielsetzung des Kreises, angesichts der guten Haushaltslage und der Überschussrücklagen von über 72 Mio. €, eine Senkung der Kreisumlage von 31 % auf 29,5 % herbeizuführen, ohne aber gleichzeitig neue Darlehen aufzunehmen. Bereits im Entwurf des Haushaltsplans führte dies zu einem Rückgang der Finanzierungsmittel um 41,1 Mio. €. Letztendlich wurde der Haushalt dann auch mit einem Finanzierungsmitteldefizit von 41,1 Mio. € beschlossen. Durch die im Laufe des Jahres 2017 weiter eingetretenen Verbesserungen hat sich das Defizit reduziert.



2.4 Abgrenzungsposten

2.4.1 Aktive Rechnungsabgrenzung

16.303.009,04 EUR

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen die Bildung und die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens für die im Dezember im Voraus bezahlten Beamtenbezüge und Transferzahlungen (Zahlungen aus den Bereichen Jobcenter, besondere soziale Hilfen, Jugendhilfe und Asylbewerber). Die Prüfung ergab keine wesentlichen Feststellungen.

Für regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen und Erträge mit jährlich konstanten Aus- und Einzahlungsbeträgen sowie bei unwesentlichen Erträgen und Aufwendungen wird auf die periodengerechte Rechnungsabgrenzung verzichtet. Beim Landkreis Ludwigsburg wurde die Wesentlichkeitsgrenze bei T€ 10 festgelegt.

2.4.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

12.904.444,75 EUR

Hier werden die vom Landkreis geleisteten Investitionszuweisungen als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert. Sie werden entsprechend dem Zuwendungsverhältnis - in der Regel nach der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes - aufgelöst. Ausnahmsweise dürfen gemäß Bilanzierungsleitfaden Tilgungszuschüsse an Zweckverbände und Gesundheitseinrichtungen als Sofortabschreibung im laufenden Haushaltsjahr berücksichtigt werden. Diese Vorgehensweise wird unter anderem bei den Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH angewandt, deren Investitionszuschüsse mit 18.403 T€ die größte Zugangsposition darstellen und die sofort ergebniswirksam aufgelöst wurden.

3. Bilanzpositionen Passiva

Das Eigenkapital einer Kommune stellt den Differenzbetrag zwischen dem gesamten Vermögen (Aktiva) und sämtlichen Verpflichtungen dar. Das Eigenkapital wird in das Basiskapital, in die Rücklagen und in die Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses untergliedert.¹⁰

¹⁰ Kommentar zur GemHVO, Praxis der Kommunalverwaltung/Baden-Württemberg, Kommunal- und Schul-Verlag



Der bisherige kommunalspezifische synonome Begriff „Kapitalposition“ ist mit der Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 26. 4. 2016 entfallen.

3.1 Basiskapital

77.401.918,84 EUR

Das Basiskapital ist die sich in der Bilanz ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz (§ 61 Nr. 6 GemHVO).

In der Bilanz des Jahresabschlusses 2016 (Broschüre) wurde das Basiskapital in Höhe von 114.718.937,61 € ausgewiesen. Die im Zuge der Jahresabschlusserstellung 2016 vom Finanzdezernat durchgeführte Umbuchung in Höhe von knapp 37,4 Mio. € aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in das Basiskapital musste im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 15.12.2017 rückgängig gemacht werden. Die Korrektur zum 31.12.2016 ist in Höhe von 37.376.417,73 € erfolgt. Das Basiskapital zum 31.12.2016 betrug nach der Korrekturbuchung 77.342.519,88 €. Durch zulässige geringfügige Berichtigungen der Erstbewertung (EÖB zum 01.01.2012) in Form von Erhöhungen von insgesamt 59.398,96 € betrug das Basiskapital zum 31.12.2017 77.401.918,84 €.

3.2 Rücklagen

125.681.688,14 EUR

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses stellen Ergebnisrücklagen dar, vergleichbar mit der Gewinnrücklage nach § 266 HGB. Zweckgebundene Rücklagen werden im Jahresabschluss des Landkreises nicht ausgewiesen, diese würden der Kapitalrücklage § 266 HGB entsprechen.

Den Rücklagen steht kein bestimmter Vermögenswert gegenüber und sie sind nicht zwingend als Kassenbestand vorhanden, daher stehen sie nicht zur Finanzierung für Auszahlungen zur Verfügung.



3.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

125.001.837,53 EUR

Der in 2017 erwirtschaftete Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 20.985.309,04 € wurde den Rücklagen zugeführt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 betrug die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 125.001.837,53 €. Im Vorjahr wurde in der Jahresabschlussbroschüre zum 31.12.2016 ein Betrag von 66.640.110,76 € ausgewiesen. Die erhebliche Veränderung der Rücklage im Vergleich zum Vorjahr resultiert daraus, dass vom Finanzdezernat der zum 31.12.2016 nicht mit Liquidität hinterlegte Anteil der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von rund 37,4 Mio. € dem Basiskapital zugeschrieben wurde. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können aus den Ergebnisrücklagen Beträge in das Basiskapital umgebucht werden, § 23 Satz 4 GemHVO, gültig seit 21.05.2016. Der Kreistag hat sich gegen diese Umbuchung des Überschusses aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses ausgesprochen. Aus diesem Grund war eine Korrekturbuchung zu veranlassen. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2016 betrug nach der Korrektur 104.016.528,49 €. Im Sinne der Transparenz fehlt in der Jahresabschlussbroschüre 2017 ein klarstellender Hinweis im Anhang, weshalb die Summen in den Jahresabschlussbroschüren nicht mehr vergleichbar sind.

3.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

679.850,61 EUR

Aus den Überschüssen des Sonderergebnisses wurde eine Umbuchung in die Rücklage von 376.598,45 € durchgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr (303.232,16 €) ist die Rücklage aus den Überschüssen des Sonderergebnisses damit um 124% angestiegen. Im Sonderergebnis sind Erträge aus der Veräußerung der Anteile an der RZRS GmbH von 398 T€ und aus Schadensersatzforderungen von rund 20,4 T€ angefallen, dem gegenüber stehen außerordentliche Aufwendungen aus Abschreibungen von 31,7 T€ sowie aus der Veräußerung eines Grundstücks von 28,9 T€.



3.3 Sonderposten

3.3.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen

28.556.281,49 EUR

Die Sonderposten beinhalten hauptsächlich Zuweisungen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden sowie Zuweisungen zur Förderung der Schulbaumaßnahmen. Die jährliche Auflösung der Sonderposten erfolgt analog zu den Abschreibungen der aktivierte Vermögensgegenstände. Die Prüfung ergab keine wesentlichen Feststellungen.

3.3.2 Sonderposten für Sonstiges

438.250,44 EUR

Der Sonderposten für Sonstiges beinhaltet u.a. Zuweisungen vom Land Baden-Württemberg für Straßen- und Radwegbaumaßnahmen, Schenkungen von Kunstgegenständen und Kraftfahrzeugen sowie unentgeltliche Übertragungen von Grundstücken. Die Sonderposten werden gem. der Nutzungsdauer der Anlagen ergebniswirksam aufgelöst. Im Berichtsjahr gab es keine Zugänge in diesem Bereich.

3.4 Rückstellungen

3.4.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

526.854,89 EUR

Die Rückstellung umfasst 50 % des Arbeitsentgelts des jeweiligen Mitarbeiters sowie die Aufstockungsbeträge mit 20 % des monatlichen Bruttoentgelts. Die Beträge werden ratierlich während der Arbeitsphase in die Rückstellung eingestellt. Im Berichtsjahr wurden für insgesamt fünf neue Altersteilzeitfälle Rückstellungen gebildet.

3.4.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen

724.637,71 EUR

Nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten für Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen zu bilden. Die Höhe der Rückerstattung kann vorab nur abgeschätzt werden und hängt von der Quote ab, mit der auf den Landkreis übergegangene Ansprüche bei den Unterhaltspflichtigen durchgesetzt werden können. Im Rahmen



des Jahresabschlusses ist der Wert der Forderungen des Landkreises gegenüber den Unterhaltspflichtigen einzeln und pauschal zu berichtigen. Von dem werthaltigen Forderungsbestand werden 2/3 wegen der Abführungspflicht an das Land Baden-Württemberg der Rückstellung zugeführt.

3.4.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien

34.160.589,20 EUR

Die Nachsorgerückstellung wird seit dem Berichtsjahr regelmäßig aufgestockt. Gemäß des Vorschlags des FB 23 werden in den Jahren 2017 – 2026 voraussichtlich jährlich 2 Mio. Euro in der Gebührenkalkulation berücksichtigt und der Rückstellung zugeführt.

Bei der Berechnung der Höhe der Nachsorgerückstellung geht die Verwaltung vom Gesamtbetrag der kalkulierten Nachsorgekosten aus. Künftige Preis- und Kostensteigerungen werden bei der Berechnung berücksichtigt. Der Rückstellungsbetrag wird abgezinst, da es sich um eine langfristige Rückstellung handelt. Die Berechnung der Deponienachsorgekosten wurde in 2016 aktualisiert und fortgeschrieben (7. Fortschreibung des Gutachtens). Das neue Gutachten beinhaltet einen Kostenstand zum Juni 2016 und geht von einem Gesamtbedarf in Höhe von 56.118.577,00 € ohne Kostensteigerungen für die Deponien Burghof und Lemberg im hoheitlichen Bereich aus. Der Fachbereich 23 hat mit Hilfe der sog. Barwertmethode den Rückstellungsbedarf berechnet. Dabei wurde festgestellt, dass die bisher angesammelten Gelder nicht für die gesamten Maßnahmen ausreichen (Berechnung Stand September 2017). Lediglich für die kurz- bis mittelfristige Finanzierung der Nachsorge sind noch genügend Mittel, die über die Gebühren erwirtschaftet wurden, vorhanden. Durch die zukünftigen jährlichen Zuführungen wird die Rückstellung sukzessive erhöht.

3.4.4 Gebührenüberschussrückstellungen

10.738.642,45 EUR

Kostenüberdeckungen in der Abfallentsorgung, die beim Landkreis Ludwigsburg seit Jahren in Millionenhöhe entstehen, sind gem. § 41 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO als Rückstellung zu passivieren. Gemäß den Beschlüssen zur Abfallwirtschaftsatzung 2017 wurden 5.081.479,70 € an Gebührenüberschüssen aus der Gebührenüberschussrückstellung entnommen. Das positive Ergebnis nach dem Rechnungsabschluss im Gebührenhaushalt 2017 in Höhe von 4.478.020,15 € wurde der Rückstellung für Gebührenüberschüsse zugeführt.



3.4.5 Rückstellungen offene Forderungen Bund

1.741.255,65 EUR

Die Rückstellung für die Verpflichtungen aus der Erstattung von realisierten SGB II-Forderungen wurde für die Forderungen gebildet, die im Falle der Realisierung an den Bund abgeführt werden müssen. Diese Forderungen stellen dementsprechend Verbindlichkeiten dar, die in der Höhe und dem Zeitpunkt der Fälligkeit am Abschlussstichtag noch ungewiss sind und für die eine freiwillige Rückstellung gebildet werden kann. Die Zuführung betrug im Berichtsjahr T€ 655.

3.4.6 Rückstellung Rückzahlung Bildungs- und Teilhabepaket

295.850,41 EUR

Die Rückstellung für die Rückzahlung / Bildungs- und Teilhabepaket wurde für das Berichtsjahr vom zuständigen Fachbereich neu ermittelt. Die Höhe der Rückstellung entsteht aus der Differenz der zur Finanzierung der Maßnahmen des Bildungs- und Teilhabepakets zur Verfügung stehenden Mittel des Bundes und der tatsächlichen Inanspruchnahme der Mittel. Grundlage für die Berechnung der Rückstellung waren die in 2017 gemeldeten Nettoleistungen des Landkreises für die BuT-Maßnahmen und die Gesamterstattungen des Bundes für das Jahr 2017.

3.4.7 Rückstellung Sanierung von Kreissporthallen

0,00 EUR

In 2015 wurde eine Rückstellung für die Sanierung der Sporthallen (Rückbau von Gemeinschaftsunterkünften) in Höhe von insgesamt 1,9 Mio. € gebildet. Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen wurde festgestellt, dass 1,1 Mio. € des Vorhabens aktiviert werden können. Da für Investitionen grundsätzlich keine Rückstellungen gebildet werden dürfen, wurde die Rückstellung nach einer Inanspruchnahme in Höhe von 242 T€ (im Berichtsjahr) ergebniswirksam aufgelöst.



3.5 Verbindlichkeiten

Unter den Verbindlichkeiten werden Anleihen und Obligationen, Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und sonstige Verbindlichkeiten gebucht. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu bilanzieren.

3.5.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

45.947.384,07 EUR

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen um exakt 4.443.518 € aufgrund planmäßiger Tilgungsleistungen reduziert. Die Darlehen wurden anhand der Darlehensverträge geprüft. Die Auszahlungen für Zinsen wurden mit der Ergebnis- und der Finanzrechnung abgestimmt. Zwischen den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Zinsaufwendungen und den Zinsauszahlungen in der Finanzrechnung besteht eine Differenz. Diese entsteht dadurch, dass einige Beträge nicht auf die Finanzrechnung fortgeschrieben werden. Größter Teilbetrag der Differenz ist ein Betrag in Höhe von 85.028 € der durch die Verzinsung der Nachsorgerückstellung Abfallwirtschaft entstanden ist. Diese Sonderrückstellung wird verzinst aber der Zins wird nicht liquide verausgabt, sondern der Rückstellung zugeführt

3.5.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

16.690.336,12 EUR

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind die aus erhaltenen Lieferungen oder in Anspruch genommenen Dienstleistungen entstehenden Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten. Diese Verbindlichkeiten entstehen aus gegenseitigen Verträgen, wenn die vertraglichen Verpflichtungen von Lieferantenseite erfüllt, vom bilanzierenden Kreis hingegen noch nicht erfüllt wurden. Es gilt bei der Bilanzierung das Brutto Prinzip, d.h. der Kreis setzt den ausstehenden Rechnungsbetrag einschließlich Umsatzsteuer als Verbindlichkeit an. Dabei konnten die Konten 25110000, 25110023, 25110024 und 25110300 zwischen Haupt- und Nebenbuch abgestimmt werden. Die restlichen Konten der Kontengruppe 25 sind in dem Nebenbuchauszug nicht enthalten. Laut Auskunft des zuständigen Fachbereichs ist eine „Offene



Posten Liste“ aller Kreditoren nicht verfügbar. Bei der Kontenrevision ist aufgefallen, dass diverse „Absetzungsbuchungen“ im Soll vorgenommen werden. Diese Buchungen basieren auf der Tatsache, dass der Landkreis alle Rechnungen inklusive Vorsteuer bucht, wobei aber für diejenigen die die kreiseigenen Betriebe gewerblicher Art betreffen, ein Vorsteuerabzug möglich gewesen wäre. Die Vorsteuerbeträge werden nachträglich errechnet und dann von den Verbindlichkeiten abgesetzt. Das Buchungsvorgehen ist im Einklang mit § 16 III GemH-VO.

3.5.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

10.925.411,60 EUR

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen stellt sich wie folgt dar:

Verbindlichkeiten aus:	2016	2017
Soziales	4.105.245,83 €	4.653.710,56 €
Jugend	3.691.536,89 €	3.825.932,89 €
Asyl	447.651,84 €	477.382,23 €
SGB II Leistungen	1.280.367,07 €	1.145.179,18 €
Kreditorische Debitoren	384.089,25 €	823.206,74 €

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind angestiegen im Vergleich zum Vorjahr (9,9 Mio. €) um rund 1 Mio. €. Der Anstieg ist im Bereich der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen Soziales und Jugend zu verzeichnen.

Der Saldo bei den kreditorischen Debitoren umfasst Zahlungseingänge im Dezember 2016 auf Forderungen des Folgejahres. Die Umgliederungen betreffen in erster Linie die Abschlagszahlungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales auf SGB II Leistungen.

3.5.4 Sonstige Verbindlichkeiten

5.752.820,91 EUR

Zum Bilanzstichtag sind im Wesentlichen die nachfolgenden Positionen beinhaltet:



Verbindlichkeiten aus:	2016	2017
geschätzte Rechnungen investiv	72.498,07 €	4.171.999,52 €
Debitorische Akontozahlungen	664.462,46 €	530.550,96 €
Kreditorische Debitoren	409.171,44 €	392.801,39 €
Betreuung Sozialamt	245.011,11 €	209.609,60 €
Zinsabgrenzung	193.157,09 €	178.950,83 €
Beistand Jugendamt	90.144,85 €	81.219,34 €
Weiterleitung Schadensersätze Versicherung an Bund	41.152,42 €	18.380,06 €
Klärungsbestand	83.459,69 €	16.180,87 €
Weitere Sonst. Verbindlichkeiten	19.175,13 €	10.506,58 €

Die Sonstigen Verbindlichkeiten als Sammel- und Auffangposten sind im Vergleich zum Vorjahr (2,0 Mio. €) deutlich um rund 3,8 Mio. € angestiegen. Dies ist auf die wesentliche Änderung bei den geschätzten Rechnungen investiv zurückzuführen. Für die Kreishauserweiterung 2. Bauabschnitt wird mit einem Gesamtaufwand von 21,6 Mio. € netto kalkuliert. Bis zum 31.12.2017 waren rund 17,5 Mio. € (netto) abgerechnet worden, somit ergibt sich eine geschätzte Summe von 4.140.593,48 € für noch ausstehende Rechnungen. Der Ansatz beruht auf § 40 GemHVO, bei Investitionsmaßnahmen bei denen nach dem Zeitpunkt der Fertigstellung (im abzuschließenden Jahr) zum 31.12. noch Schlussrechnungen (zur endgültigen Abrechnung der Investitionsmaßnahme) ausstehen, sind noch ausstehende Rechnungen in wesentlichen Umfang zum Bilanzstichtag zu schätzen, als Anschaffungs- und Herstellungs-kosten (auf einer Anlage oder Anlage im Bau) zu aktivieren und als sonstige Verbindlichkeiten zu passivieren.¹¹

Bei den kreditorischen Debitoren handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Schuldern des Landkreises, die beispielsweise aus Überzahlungen herrühren. Sie sind wegen des Saldierungsverbots zu passivieren. Der Saldo entspricht nahezu dem Betrag des Vorjahres und hat sich leicht um rund 16 T€ reduziert.

11

Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) in Baden-Württemberg (3. Auflage); Verbindlichkeiten 4.4., Bilanzposition: Passiva 4, Kontengruppen: 22, 23, 24, 25, 26, 27



Die Zinsabgrenzung betrifft die halbjährlich nachträgliche Zinszahlung beispielsweise an die KfW und andere Banken.

Schadensersätze aus Versicherungsleistungen die Bundesstraßen betreffend sind an den Bund weiterzuleiten, da die Kosten für die Reparatur und die Beseitigung von Schäden zu Lasten des Bundes gehen.

Aufgrund eines Saldenabgleichs mit Bilanzpositionen der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH (KLB) wurde festgestellt, dass die KLB Forderungen gegen den Gesellschafter Landkreis aus Vor- und Zwischenfinanzierung der Baukosten ohne Darlehen aktiviert hat. Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 waren dies 8.493.891,79 € und zum Bilanzstichtag 31.12.2017 waren dies 9.289.374,90 €. Die Vorfinanzierung erfolgt für Maßnahmen, die im Rahmen des Unternehmensplans der KLB beschlossen wurden und der Landkreisfinanzierung zugerechnet werden. Nach den Grundsätzen der Vollständigkeit gemäß § 95 GemO i.V. mit § 40 GemHVO und der Bilanzwahrheit hat eine Passivierung der künftigen Zahlungsverpflichtungen zu erfolgen. Die Vorgaben des Bilanzierungsleitfadens sehen dies entsprechend vor. Die im April 2018 durchgeführte Prüfung der betreffenden Forderungen bei den Kliniken ergab sowohl die ordnungsmäßige Verbuchung der Forderungen, als auch die Richtigkeit der Höhe der bei den Kliniken eingebuchten Forderungen zum 31.12.2017. Beim Landkreis ist künftig in entsprechender Höhe eine Verbindlichkeit auszuweisen.

3.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

16.159.162,83 EUR

Die Bilanzposition beinhaltet hauptsächlich die Rechnungsabgrenzung für Erstattungen des Landes Baden-Württemberg nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz in Höhe von 15,8 Mio. €. Als Grundlage für die Berechnung der periodengerechten Zuordnung der Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz diente der Kämmerei eine vom Landkreistag zur Verfügung gestellte Excel-Tabelle. Als durchschnittliche Verweildauer wurden ab dem Jahr 2017 gem. § 15 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes 18 Monate zugrunde gelegt.



XIII Kassen- und Rechnungsführung

1. Prüfungen der Kreiskasse

1.1 Kassenbestandsaufnahme

Es wurde am 05.04.2017 eine Kassenbestandsaufnahme durchgeführt. Die Kassenbestandsaufnahme umfasste im Wesentlichen die nachfolgenden Punkte:

- Kontrolle des Tagesabschlusses
- Abstimmung von Vermögens- und Finanzrechnung mit dem Tagesabschluss
- Prüfung und Abwicklung der Schwebeposten

Die Werte Kassen-Soll-Vortrag, Schwebeposten-Vortrag und Kassen-Ist-Vortrag wurden mit dem vorangegangenen Tagesabschluss abgestimmt und rechnerisch nachvollzogen. Des Weiteren wurden die Vortagswerte mit den jeweiligen Buchhaltungskonten abgestimmt. Es ergaben sich keine Differenzen. Unter Berücksichtigung der im Tagesabschluss zum 05.04.2017 ausgewiesenen Änderungen, wurden die Werte Kassen-Soll, Schwebeposten und Kassen-Ist rechnerisch nachvollzogen. Die Werte wurden anhand der jeweiligen Buchhaltungskonten nachgewiesen. Die Kassen-Ist-Werte wurden mit den jeweiligen Bankkonten abgestimmt. Der Kassen-Ist-Bestand der im Tagesabschluss abgebildeten Konten zum 05.04.2017 sowie der Kassen-Ist-Vortragswert vom 04.04.2017 wurden mit den letzten Bankkontenauszügen der Kreditinstitute abgestimmt. Die aufgeführten Konten wurden vollständig abgebildet und mit der Sachkontensaldenliste aus SAP abgestimmt.

Bei der Abstimmung von Vermögens- und Finanzrechnung mit dem Tagesabschluss ergaben sich keine Ausweisdifferenzen.

Der Tagesabschluss weist ferner die Summe aller Schwebeposten aus. Die den jeweiligen Bestandskonten zugeordneten Verrechnungskonten wurden mittels der Einzelpostenliste sowie den jeweils in SAP geführten Buchhaltungskonten abgestimmt. Der Gesamtbetrag der Schwebeposten wurde rechnerisch geprüft. Die Auflösung der Schwebeposten erfolgte ordnungsgemäß, vollständig und zeitnah.



1.2 Ordnungsgemäßer Zahlungsverkehr

Der Zahlungsverkehr wurde mittels SAP überprüft. Der Zahlungsmittelverkehr wird grundsätzlich nur unbar im Sinne von § 12 I GemKVO abgewickelt. Die Prüfung der laufenden Ein- und Auszahlungen ergab keine Auffälligkeiten.

Die Kreiskasse nimmt zur Abwicklung ihrer Auszahlungen außerdem am SEPA-Lastschriftverkehr teil. Im Vorjahr ist es vermehrt zu unberechtigten Abbuchungen bzw. Abbuchungsversuchen von unbekannten Dritten gekommen, die über keine Einzugsermächtigung verfügen. Diese Buchungen wurden am Folgetag festgestellt und per Rücklastschriftverfahren, zu Unkosten des Abbuchenden, zurückgebucht. Dem Landratsamt ist dadurch kein finanzieller Schaden entstanden. Die dargelegten Verfahren sind als kassenrechtlich zulässig zu betrachten.

1.3 Prüfungsergebnis

Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich keine Beanstandungen. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

2. Prüfung der Kasse der Zulassungsstelle

2.1 Kassenbestandsaufnahme

Es wurde am 12.04.2017 eine Kassenbestandsaufnahme durchgeführt. Der Bargeldbestand stimmt mit dem unterzeichneten Abrechnungsprotokoll überein. Der Soll-Bestand laut Software stimmt mit dem gezählten Bargeldbestand überein. Fremde Gelder werden in der Kasse nicht verwahrt. Verrechnungsschecks werden von der Kasse entgegengenommen und elektronisch erfasst. Die Buchung des eingegangenen Betrags erfolgt auf den von der Zulassungsstelle verwendeten Zahlkarten. Die Scheckformulare werden dann an die Kreiskasse weitergegeben und dort verwahrt. Die Kreiskasse trägt die Schecks in ein separat geführtes Scheckbuch ein.

2.2 Kassensicherheit

Indizien, die gegen das Bestehen einer ausreichenden Kassensicherheit bestehen, waren im Zeitpunkt der Prüfung nicht erkennbar.



2.3 Prüfungsergebnis

Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich keine Beanstandungen. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

XIV Schwerpunktprüfungen

1. Allgemeines

Im Rechnungsjahr 2017 wurden verschiedenste Schwerpunkte geprüft sowie begleitende Prüfungen durchgeführt. Über jede Schwerpunktprüfung ist dem Landrat sowie den geprüften Fachbereichen über den jeweils zuständigen Dezernenten ein differenzierter Bericht zugegangen. Aufgrund der vakanten Stelle eines technischen Prüfers, die im Jahr 2017 nicht wiederbesetzt werden konnte, war die Prüfungsintensität im Bereich örtliche baufachtechnische Prüfung stark rückläufig. Der Schwerpunkt im Haushaltsjahr 2017 lag bei der überörtlichen Bauprüfung.

In diesem Schlussbericht werden nachfolgend die Inhalte und Ergebnisse dieser Prüfungen in zusammengefasster Form dargestellt.

2. Personalwesen

2.1 Begleitende Prüfung der Überleitung in die Entgeltordnung nach TVöD

Umfangreiche Beratungen bleiben nach wie vor von großer Bedeutung. Dadurch können im Vorfeld Fehler und Probleme vermieden und Beanstandungen reduziert werden. Aus den Einzelfallprüfungen ergaben sich keine Beanstandungen.

In der Tarifeinigung vom 29.04.2016 haben sich die Kommunalen Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften auf eine neue Entgeltordnung zum TVöD VKA verständigt. Diese trat zum 01.01.2017 in Kraft, die VergO BAT verlor damit ihre Gültigkeit.

Davon betroffen sind rd. 1405 Beschäftigte des Landkreises Ludwigsburg, sie wurden in die neue Entgeltordnung des TVöD „übergelernt“.

Die meisten Entgeltgruppen wurden stufengleich ohne Änderungen übergeleitet. Diese Überleitungen wurden automatisiert von der Personalstelle durchgeführt. Stichproben ergaben keinerlei Auffälligkeiten.



Wesentlich aufwändiger zu bearbeiten war die Entzerrung der EG 9 in EG 9a, EG 9b und EG 9c. Diese Änderung musste von der Personalstelle manuell erfasst und eingegeben werden. Daher wurde diese Gruppe speziell bearbeitet. Von rund 200 Betroffenen wurden rund 50 % geprüft.

Trotz der komplexen Aufgabe hat GT 103 außerordentlich sorgfältig gearbeitet. Unklarheiten wurden sofort geklärt sowie eine Überzahlung zurückgefördert und die künftigen Zahlungen richtig eingepflegt. Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

Eine Aussage über eventuelle Mehrkosten durch die Einführung der neuen Entgeltordnung kann nicht getroffen werden. Der Planansatz für Personalkosten 2017 wurde gegenüber 2016 nur im üblichen Rahmen für Tariferhöhungen, Beförderungen und für die im Rahmen der Haushaltsplanung genehmigten Stellen angehoben, das Budget wurde eingehalten. Ein Betrag lässt sich über das Gehaltsprogramm „dvv-Personal“ nicht auswerten. Ein Teil der Mehrausgaben wird auch kompensiert durch späteren Stufenaufstieg und Wegfall von Zulagen. Um eine aussagekräftige Summe zu ermitteln, müsste in jedem Einzelfall das Gehalt händisch ermittelt werden, darauf wurde aus Gründen der Verhältnismäßigkeit verzichtet.

2.2 Prüfung der BDA-, Dienstzeit- und Beschäftigungszeitberechnungen

2.2.1 Besoldungsdienstalter (BDA)/Erfahrungszeit (EZ)

Sowohl das Besoldungsdienstalter als auch die Erfahrungszeiten sind Grundlage für die Einstufung und Bemessung des Grundgehalts bei Beamten. Für die Berechnung der Erfahrungszeiten gelten die §§ 31 und 32 LBesGBW mit den vorläufigen Hinweisen des Finanzministeriums zu den §§ 31, 32 und 36 LBesGBW. Dies stellt die Grundlage der durchgeführten Prüfung des Besoldungsdienstalters und der Erfahrungszeiten dar.

2.2.2 Berechnung der Jubiläumsdienstzeit der Beamten

Rechtsgrundlage für die Jubiläumsgabe ist § 82 LBG. Näheres hierzu regelt die Verordnung der Landesregierung über die Gewährung von Jubiläumsgaben an Beamte und Richter (Jubiläumsgabenverordnung – JubGVO).



Den Beamten ist anlässlich des 25-, 40- und 50-jährigen Dienstjubiläums eine Jubiläumsgabe zu zahlen. Die Jubiläumsdienstzeit ist zu berechnen und der Zeitpunkt der jeweiligen Dienstjubiläen (Jubiläumstag) festzusetzen. Beides ist dem Beamten schriftlich mitzuteilen.

2.2.3 Ermittlung der Beschäftigungszeit nach § 34 TVöD

Die Beschäftigungszeit wird für die Festsetzung verschiedener Ansprüche des TVöD benötigt: Unkündbarkeit (§ 34 Abs. 2), Kündigungsfristen (§ 34 Abs. 1), Jubiläumsgeld (§ 23 Abs. 2), Umfang des Krankengeldzuschusses (§ 22 Abs. 3 TVöD).

Im Haushaltsjahr 2017 wurden bei der Personalstelle (GT 103) unter Heranziehung der jeweiligen Personalakte Vorgänge zur Berechnung und Festsetzung BDA/EZ, zur Berechnung und Festsetzung der Jubiläumsdienstzeit sowie zur Feststellung der Beschäftigungszeit nach § 34 TVöD geprüft.

Die Prüfung erstreckte sich auf die formelle und sachliche Richtigkeit der festgesetzten Dienst- oder Beschäftigungszeiten.

Insgesamt gesehen ergaben sich bei den geprüften Vorgängen bei der Personalstelle keine nennenswerten Beanstandungen. Offene Fragen konnten bereits im Verlauf der Prüfung geklärt und Beanstandungen ausgeräumt werden.

2.3 Beihilfeprüfung

Die Bewilligung von Beihilfe ist geregelt in der Verordnung des Finanzministeriums vom 28. Juli 1995 in der Fassung vom 01.01.2017 über die Gewährung von Beihilfe in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen sowie zur Gesundheitsvorsorge (BVO). Beihilfe ist eine Fürsorgeleistung des Dienstherrn für die Beamten/innen und ergänzt die von diesen zu treffende Eigenvorsorge.

Gemäß § 18 Abs. 1 BVO sind Beihilfeangelegenheiten in einer von der übrigen Personalverwaltung unabhängigen getrennten Beihilfestelle zu bearbeiten. Bei GT 103 Personal sind zwei Beschäftigte zu 50 % bzw. zu 60 % ausschließlich mit der Bearbeitung von Beihilfeanträgen beauftragt. Die Auszahlungsanordnungen erfolgen direkt über diese Beschäftigten an die Kasse.



Von rund 520 Beamten/-innen beim Landratsamt Ludwigsburg werden jährlich ca. 1500 Beihilfeanträge gestellt. Im Jahre 2017 wurden 1.384.823,79 € an Beihilfeleistungen ausgezahlt. Die Prüfung erfolgt laufend in Form einer Visa-Prüfung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Sozialwesen

3.1 Allgemeines

Den Prüfungen im finanziell bedeutsamen Sozialbereich wurde im Jahr 2017 wiederum ein hoher Stellenwert beigemessen. Der Sozialbereich unterliegt naturgemäß ständigen Veränderungen. Die äußerst komplexen Rechtsvorschriften erfahren aufgrund sich schnell verändernder gesellschaftlicher Verhältnisse häufige Anpassungen oder Neuregelungen.

Damit verbunden sind oftmals Veränderungen personeller Art bei einer ohnehin sehr großen Anzahl von Beschäftigten. Dieser Wandel stellt auch an die Prüfung regelmäßig neue Anforderungen. Weiterhin wird nach wie vor auf die präventive Beratung des Sozialbereiches großen Wert gelegt, um möglichst frühzeitig der Entstehung von Fehlern entgegen zu wirken bzw. diese gar nicht entstehen zu lassen. Die Prüfungen fanden im Rahmen von Schwerpunktprüfungen statt, über die nachfolgend zusammengefasst berichtet wird.

3.2 Prüfungen im SGB VIII / Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe

3.2.1 Prüfungen im Bereich der Jugendhilfe

- Soziale Gruppenarbeit Bietigheim-Bissingen Jahresabrechnung 2015
- Soziale Gruppenarbeit Kornwestheim Jahresabrechnungen 2015 und 2016
- Soziale Gruppenarbeit Sachsenheim Jahresabrechnungen 2015 und 2016
- Soziale Gruppenarbeit Ludwigsburg Jahresabrechnung 2015
- Soziale Gruppenarbeit Marbach Jahresabrechnung 2015
- Modellprojekt LOK (Ludwigsburger Orientierungsklasse) Abrechnung Schuljahr 2015/2016
- Projekt „PEPP“ Jahresrechnung 2016
- Verwendungsnachweis 2016 für den Landeszuschuss Mobile Jugendarbeit
- Kosten der Inobhutnahme/kurzfristige Aufnahme bei der Karlshöhe Ludwigsburg Jahresabrechnung 2015

Die Prüfungen ergaben keine Beanstandungen.



3.3 Prüfungen im SGB II

3.3.1 Prüfung Jahresrechnung 2017 nach § 6b Abs. 4 SGB II

Nach Ende des Haushaltsjahres muss bis zum 31.03. des Folgejahres der Nachweis als Schlussrechnung an den Bund über die Verwendung der Finanzmittel im Bereich des SGB II erfolgen.

Mit dem Bund abgerechnet wurden Leistungen aus dem Bereich

- Arbeitslosengeld II
- Eingliederung in Arbeit
- Verwaltungskosten.

Die von der Stabstelle Haushalt beim Jobcenter anzufertigende Schlussrechnung nach § 6b Abs. 4 SGB II wurde vom Fachbereich Prüfung und Revision ohne Beanstandung geprüft. Der Prüfbericht hierüber ist dem Fachbereich zugegangen. Die hausinterne Prüfung ist abgeschlossen.

Die Jahresrechnung wird abschließend von der Prüfgruppe SGB II beim Bundesministerium für Arbeit (BMAS) schlussgeprüft, eine Prüfungsbestätigung steht noch aus.

3.3.2 Prüfung Schlussrechnung 2017 nach § 6a SGB II

Der Landkreis Ludwigsburg ist seit 2012 vom Bund nach § 6a SGB II als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende zugelassen. Als sogenannte Optionskommune hat der Landkreis die alleinige Trägerschaft der Leistungen nach dem SGB II inne. Im Jahr 2017 waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters Ludwigsburg für durchschnittlich 10.418 Bedarfsgemeinschaften zuständig.

In § 6 Absatz 2 SGB II ist geregelt, dass der Bund die Aufwendungen für die Grundsicherung der Arbeitssuchenden einschließlich der Verwaltungskosten für die zugelassenen kommunalen Träger (zKT) trägt. Ausgenommen hiervon sind jedoch die Aufwendungen für Aufgaben nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB II, Kosten der Unterkunft (KdU), diese sind vom Landkreis selbst zu tragen. Der Bund unterstützt diese Aufgabe mit einem variablen Ausgabenanteil, dieser lag im Jahr 2017 bei 51,7 %.

Die vom Bund abgerufenen finanziellen Mittel für die Aufwendungen des SGB II müssen nach Ende eines jeden Haushaltsjahres in Form einer sogenannten Schlussrechnung abgerechnet werden. Diese Schlussrechnung ist zugleich der Nachweis über die sachgerechte



Verwendung der Finanzmittel. Die Schlussrechnung ist in der Regel bis zum 31.03. des Folgejahres anzufertigen und ist durch den Fachbereich Prüfung und Revision vorab zu prüfen.

Mit dem Bund abgerechnet wurden Leistungen aus dem Bereich

- Arbeitslosengeld II (Ausgabensumme 69.087.735,72 €)
- Eingliederung in Arbeit (Ausgabensumme 9.693.953,85 €)
- Verwaltungskosten (Ausgabensumme 14.301.217,00 €)

Der Landkreis Ludwigsburg erhält für die Ausgaben der Leistungsbereiche Arbeitslosengeld II und Eingliederung in Arbeit eine 100%ige Kostenerstattung des Bundes. Die Höhe der Kostenerstattung für die Verwaltungskosten liegt bei 84,8 %, das bedeutet dass der Landkreis Ludwigsburg 15,2 % (2.563.425,69 €) der Kosten selbst zu tragen hat.

Die von der Stabstelle Haushalt beim Jobcenter anzufertigende Schlussrechnung nach § 6b Abs. 4 SGB II wurde vom Fachbereich Prüfung und Revision ohne Beanstandung geprüft.

Die Jahresrechnung wird noch von der Prüfgruppe SGB II beim Bundesministerium für Arbeit (BMAS) schlussgeprüft, eine abschließende Prüfungsbestätigung steht noch aus.

3.4 Inklusives Netzwerk zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen

Das Projekt i-Net ist seit August 2015 beim Jobcenter des Landkreises im Bereich Integrationsmaßnahmen implementiert. Partner für die Maßnahmen des Projektes sind die Karlshöhe Ludwigsburg und die Evangelische Hochschule in Ludwigsburg. Das Projekt wird mit Bundesmitteln finanziert. Hierzu ist es notwendig, dass die Verwendungsnachweise durch den Fachbereich Prüfung und Revision geprüft werden. Anschließend erfolgt der Mittelabruf der Bundesmittel. Das Projekt endet im Sommer 2018 mit einem Gesamtverwendungsnachweis.

Die Prüfung ergab keine nennenswerten Beanstandungen.

3.4.1 Beratende Prüfung SGB II

Im Bereich des Jobcenters Ludwigsburg wird der Fachbereich Prüfung und Revision bei vielen aktuell anstehenden Projekten bereits im Vorfeld vor der Umsetzung eingebunden, so dass hier eine konstante Beratung erfolgt. Dieses Vorgehen hat sich aus unserer Sicht bereits seit der Zulassung des Landkreises Ludwigsburg zur Optionskommune bewährt und wird fortgesetzt.



3.4.2 Beratende Prüfung Asylbewerber

Der Fachbereich Prüfung und Revision wird bereits seit Ende 2015 von Fachbereich 33 im Vorfeld vor der Umsetzung einzelner Projekte um Unterstützung und Beratung gebeten. Die Beratungstätigkeit unseres Fachbereiches wurde im Jahr 2017 fortgesetzt.

3.5 Prüfungen im SGB XII

3.5.1 Prüfung Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in der Eingliederungshilfe

Bei leistungsberechtigten Personen nach dem 6. Kapitel SGB XII (Eingliederungshilfe) besteht bei einer entsprechend geringen Höhe des eigenen anzurechnenden Einkommens ein Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII.

Der Landkreis erhält für die Leistungen der Grundsicherung eine Kostenerstattung vom Bund. Diese wurde stufenweise angehoben und beträgt seit 2014 100 % der Netto-Ausgaben des laufenden Jahres.

Für die Leistungen der Eingliederungshilfe gilt gemäß § 92 I SGB XII das sogenannte Brutto-Prinzip. Nach diesem Prinzip geht der Landkreis zunächst mit allen Kosten, die im Rahmen der Eingliederungshilfe entstehen, in Vorleistung. Im Gegenzug dafür nimmt er das anzurechnende Einkommen des Leistungsberechtigten durch „Überleitung“ in Anspruch.

Im Rahmen der durchgeführten Prüfung wurde die Verbuchung der Grundsicherungsanteile sowohl auf der Ausgabenseite, wie auch auf der Einnahmenseite betrachtet. Der Einnahmenseite kommt hier eine besondere Bedeutung zu, da dem Bund die entsprechenden Einnahmenanteile vom übergeleiteten Einkommen durch die „Einnahmenverteilung“ im Programm OPEN PROSOZ zugeordnet und dadurch gutgeschrieben werden müssen. Die Einnahmenverteilung muss bei jeder Veränderung des Grundsicherungsanspruches angepasst werden.

Im Geschäftsteil 421 werden die Vorgänge von insgesamt 14 Sachbearbeitern (auch in Teilzeit) bearbeitet. Entsprechend dem jeweiligen Beschäftigungsumfang der Mitarbeiter wurden bis zu 10 Akten pro Sachgebiet geprüft, insgesamt 120 Akten.

Nur bei einem geringen Anteil der geprüften Fälle (16 von 120) erfolgten Prüfungsbemerkungen zum Thema „Einnahmenverteilung“. Es handelt sich hierbei um Fälle, bei denen in der



Zeit ab 2014 in manchen Monaten die Einnahmenverteilung nicht an einen geänderten Grund- sicherungsbedarf angepasst wurde, was sich auf den Umfang der Kostenerstattung auswirkt.

Es handelte sich jedoch um keine gravierenden Versäumnisse. Die Sachbearbeiter sind für dieses Thema sensibilisiert und die Anpassungen erfolgen grundsätzlich zeitnah und korrekt. Die zu korrigierenden Fälle konnten rückwirkend bereinigt werden. Dadurch ergaben sich folgenden Umbuchungen:

zu Gunsten des Landkreises	3.349,00 €
zu Gunsten des Bundes	6.795,00 €

Die Prüfung ist abgeschlossen.

4. Vergaben und bautechnische Prüfungen

4.1 Prüfung von Vergaben des Landkreises Ludwigsburg

Im abgelaufenen Haushaltsjahr erfolgte unter anderem die Prüfung der Vergabe und Anschaf- fung der Lernfabrik 4.0 -verkettetes Maschinensystem- für das berufliche Schulzentrum Bietigheim-Bissingen. Da der geschätzte Auftragswert der Investition rund 1.167 T€ betrug, wurde die Anschaffung europaweit ausgeschrieben und über den Zuschlag im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb, nach § 3 III Buchst. c) EG-VOL/A ent- schieden. Die Durchführung des Vergabeverfahrens wurde weder sachlich noch rechtlich beanstandet. Es erging lediglich die Anregung, für künftige Vergabeverfahren im Vorfeld zu prüfen, ob Miete, Mietkauf oder Leasing eine gegenüber dem Eigentumserwerb günstigere Anschaffungsalternative wären, sofern nicht andere rationale Erwägungen diese Beschaf- fungsumsätze ausschließen.

4.2 Bautechnische Prüfungen

Im Rahmen der baufachtechnischen Prüfung befasst sich der Fachbereich Prüfung und Revi- sion mit Honorarverträgen, Vergaben und Abrechnungen von Investitionen im Baubereich. Es erfolgen Beratungen zu Nachträgen, Teilnahme an Gesprächsterminen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmern im Vorfeld von Vergaben von Aufträgen, Nachträgen und Abrechnung im Bereich der VOB. Die Teilberichte und Stellungnahmen gingen an die betroffenen Fachbe- reiche. Sie sind nicht Bestandteil dieses Berichtes.



4.3 Hochbaumaßnahmen

Bei den durchgeführten Prüfungen von Vergaben und Abrechnungen bei Hochbaumaßnahmen des Landkreises Ludwigsburg im Rechnungsjahr 2017 ergaben sich keine Beanstandungen.

5. Abfallwirtschaft

Der Landkreis Ludwigsburg ist für die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung seines Einzugsgebiets zuständig und zur Erhebung der damit zusammenhängenden Benutzungsgebühren ermächtigt. Die Aufgaben der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung nimmt die vom Landkreis Ludwigsburg gegründete AVL GmbH wahr.

Im Berichtsjahr wurde die Gebührenkalkulation im Bereich der Abfallgebühren geprüft, die als Basis für die Abfallgebührensatzung für das Jahr 2015 fungierte. Die Prüfung beinhaltete die generellen Abläufe und Methoden in der Abfallgebührenkalkulation sowie die Plan- und Nachkalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2015. Die Nachkalkulation für das Jahr 2015 wurde im März 2017 erstellt. Die inhaltliche Prüfung der Abfallwirtschaftssatzung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.

Die Prüfung der Gebührenkalkulation ist abgeschlossen und ergab keine Hinweise darauf, dass die Gebühren nicht sachgerecht kalkuliert worden wären. Die Grundprinzipien für die Gebührenermittlung (Kostendeckungsgebot, Äquivalenzprinzip, Wirklichkeitsmaßstab) wurden aus Sicht der Prüfung eingehalten. Die Kosten wurden nach betriebswirtschaftlichen Grundprinzipien ermittelt und waren in ihrer Höhe sachgerecht. Die Abfallgebühren sind insgesamt kostendeckend und nachvollziehbar kalkuliert worden. Die Höhe der Abfallgebühr wird über die Satzung geregelt, die vom Kreistag ordnungsgemäß beschlossen wurde.

Die Kalkulation der Nachsorgerückstellung wurde im Prüfungsjahr neu aufgestellt und vom Fachbereich 23 ausgeführt. Die Neukalkulation beruht auf einem aktuellen Gutachten eines Ingenieurbüros und wird zukünftig in regelmäßigen Zeitabständen aktualisiert und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die Resultate der Neuberechnung werden seit 2017 in der Gebührenkalkulation mitberücksichtigt.

Die Kostenüberdeckungen, die regelmäßig entstehen, werden innerhalb des gesetzlich vorgegebenen Zeitraumes in den Gebührenhaushalt zurückerstattet.



6. Weitere Finanzprüfungen im Jahr 2017

6.1 Ausgleichszahlungen zwischen dem Landkreis Ludwigsburg und der Fa. Gourmet Compagnie

Gemäß dem Kantinenpachtvertrag vom 07.02.2007 erstellt die Firma Gourmet Compagnie quartalsweise die Abrechnungen der Kosten für die Gemeinschaftsverpflegung, getrennt nach Kiosk/Cafeteria, Mitarbeiter- und Gästeessen, sowie Sonderveranstaltungen.

Entsteht eine Unterdeckung im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung (Mitarbeiteressen) so wird diese vom Landkreis Ludwigsburg als Verpächter ausgeglichen. Die Abrechnungen werden dem Fachbereich Prüfung und Revision zur rechnerischen Überprüfung vorgelegt. Im Jahr 2017 wurde insgesamt ein Abmangel in Höhe von ca. 204.500,00 € an die Firma Gourmet Compagnie bezahlt.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

6.2 Zuschuss Rettungsdienste

Die Rettungsdienstorganisationen DRK, ASB und DLRG erhalten auf Grund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 29.06.1998 einen Zuschuss. Mit dem Handlungskonzept des Jahres 2005 wurde festgelegt, dass der Gesamtzuschussbetrag von nunmehr 8.300,00 € auf die einzelnen Organisationen wie folgt aufgeteilt wird: DRK 5.100,00 €, ASB 2.100,00 € und DLRG 1.100,00 €.

Grundlage für die Auszahlung des Zuschusses ist, dass die hierfür notwendigen Projektvorschläge rechtzeitig beim Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich 34, eingereicht werden und in Zusammenhang mit Vorsorgemaßnahmen für Großschadensereignissen stehen. Des Weiteren muss auch der Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel erfolgen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

6.3 Zuschuss Jugendphilharmonie

Mit Beschluss des Kultur- und Schulausschusses vom 08.04.2002 erhält die Jugendphilharmonie, Orchester der Musikschulen im Kreis Ludwigsburg e.V., ab 2003 einen Zuschuss in Höhe von jährlich maximal 7.363,00 €. Voraussetzung hierfür ist, dass ein Trägerverein besteht und der Zuschuss die Eigenanteile der Musikschule nicht übersteigt. Die Prüfung des



Verwendungsnachweises für das Jahr 2016 und die damit verbundene Auszahlung des Zuschusses 2017 ergab keine Beanstandungen. Der Betrag konnte ausbezahlt werden.

6.4 Verwendungsnachweis 2017 Kindertagespflege

Neben dem Sachbericht des Landkreises Ludwigsburg als öffentlicher Jugendhilfeträger ist der zahlenmäßige Nachweis der Maßnahmen zur Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen beim Land einzureichen. Dieser Teil muss vorab durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt geprüft werden. Der Landkreis Ludwigsburg hat für das Jahr 2017 vom Regierungspräsidium Stuttgart einen Landeszuschuss in Höhe von 101.625,00 € erhalten. Der Anteil des Landkreises Ludwigsburg zur Förderung der Kindertagespflege lag hier bei rd. 128.968,00 €.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

6.5 Verwendungsnachweis Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen

Mit der Bundesinitiative Frühe Hilfen sollen regionale Netzwerke im Bereich der Frühe Hilfen gestärkt und der Einsatz von Familienhebammen bzw. vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich genauso wie das ehrenamtliche Engagement gefördert werden.

Zum 31.03.2018 musste mit dem Verwendungsnachweis für das Jahr 2017 neben den Sachstandsberichten auch ein zahlenmäßiger Nachweis zu den erhaltenen finanziellen Mitteln an den KVJS erfolgen. Der Landkreis Ludwigsburg hat für das Jahr 2017 für den Bereich der Frühen Hilfen einen Betrag in Höhe von 213.428,87 € erhalten, für den Bereich des Projektes Welcome einen Betrag von 17.935,50 €. Die Ausgaben des Landkreises Ludwigsburg bei der Fachstelle Frühe Hilfen, bei der die Bundesinitiative angesiedelt ist, betrugen für beide Bereiche im Jahr 2017 insgesamt 213.428,87 €, die Höhe der Zuwendungen des Bundes lagen bei 231.364,37 €.

Die Prüfung des Verwendungsnachweises ergab keine Beanstandungen.

6.6 Verwendungsnachweis Deutsch für Flüchtlinge

Am 04.03.2015 wurde von der Landesregierung Baden-Württemberg das Programm „Chancen gestalten – Wege der Integration in den Arbeitsmarkt öffnen“ beschlossen. Das Programm beinhaltet Maßnahmen, um Flüchtlinge schneller in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Ein Teil



dieses Programms ist der Sprachkurs „Deutsch für Flüchtlinge“. Diese Sprachkurse werden im Landkreis Ludwigsburg federführend vom Fachbereich Asyl zusammen mit der Volks- hochschule durchgeführt. Der Landkreis Ludwigsburg hat die hierfür getätigten Ausgaben mittels eines Verwendungsnachweises zum 31.10.2017 beim Land geltend gemacht. Im Januar 2018 wurde dem Kreis für Aufwendungen des Jahres 2017 ein Betrag in Höhe von 264.051,10 € erstattet. Eine Prüfbestätigung der örtlichen Prüfungseinrichtung ist erforderlich. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

7. Ausräumung von Prüfungsfeststellungen aus dem Vorjahr

Die Prüfungsfeststellungen aus früheren Haushaltsjahren wurden beantwortet und sind weit- gehend erledigt.

XV Überörtliche Prüfung kreisangehöriger Gemeinden

Gemäß § 113 GemO hat das Landratsamt Ludwigsburg die Jahresrechnungen der kreisange- hörigen Gemeinden bis 4.000 Einwohner zu prüfen. Das sind die Gemeinden Erligheim, Freudental, Gemmrigheim, Hessigheim, Mundelsheim und Walheim sowie die Stadt Oberriexingen.

Der Prüfung unterliegen auch zwei Eigenbetriebe (Mundelsheim und Oberriexingen) und eine kommunale Stiftung in Erligheim. Gemeinden mit mehr als 4.000 Einwohnern werden durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg geprüft.

Für die Zeit ab dem Haushaltsjahr 2017 wird die Prüfungszuständigkeit für die Gemeinde Gemmrigheim wegen der Überschreitung der maßgeblichen Einwohnerzahl auf die Gemeindeprüfungsanstalt übergehen.

Im Jahr 2017 wurde die überörtliche Prüfung mit Unterbrechungen von Februar bis Juli bei der Gemeinde Erligheim und ab Oktober 2017 bei der Gemeinde Hessigheim durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Haushalts-, Kassen- und Rech- nungsführung einschließlich der Kassenaufsicht der geprüften Gemeinde in den Haushalts-



jahren 2011 bis 2015 in Erligheim und 2011 – 2014 in Hessigheim, Maßnahmen im Vermögenshaushalt und die baufachtechnische Prüfung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen.

Die Prüfberichte datieren vom 16.10.2017 sowie vom 22.06.2018. Es ergaben sich keine Besonderheiten.

Im Jahr 2014 wurden bei der Gemeinde Freudental die Jahresrechnungen 2010 bis 2012 geprüft. Die Prüfungsbeanstandungen sind bis heute noch nicht ausgeräumt. Es erfolgen regelmäßige Abfragen des Sachstandes bei der Gemeindeverwaltung. Die Gemeindeverwaltung hat sich entschieden, ein Kommunalberatungsunternehmen zur Behebung der festgestellten Beanstandungen zu beauftragen. Ein Zwischenbericht vom 08.06.2017 sowie eine Dokumentation des beauftragten Unternehmens vom 02.08.2018 liegen dem Fachbereich Prüfung und Revision vor. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

XVI Betätigungsprüfungen

Gegenstand der Betätigungsprüfung ist die Betätigung des Landkreises bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis allein oder teilweise, unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist (Beteiligungsunternehmen).

Die Betätigungsprüfung erstreckt sich insbesondere darauf, ob die Zulässigkeitsvoraussetzungen für das Bestehen der Beteiligungsunternehmen nach den §§ 102, 103, 103 a und 105 a GemO erfüllt sind, der Landkreis seine Pflichten nach dem kommunalen Unternehmensrecht der §§ 102 bis 106 a und 108 GemO erfüllt sowie seine Befugnisse und Möglichkeiten nach dem Gesellschaftsrecht zur Steuerung und Überwachung seiner Beteiligungsunternehmen ausreichend und sachgerecht wahrnimmt und die Vertreter des Landkreises in den Unternehmensorganen ihre Aufgaben pflichtgemäß, mit der gebotenen Sorgfalt und unter angemessener Berücksichtigung der besonderen Interessen des Landkreises erfüllen.

Für die unmittelbaren Beteiligungen

Regionale Kliniken Holding RKH GmbH (KT-Beschluss 23.07.2004)

Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH (KT-Beschluss 01.07.1994)

Abfallverwertungsgesellschaft Ludwigsburg mbH (KT-Beschluss 27.04.1990)

Kleeblatt Pflegeheime gGmbH (KT-Beschluss 27.04.1990)



und die mittelbaren Beteiligungen

Orthopädische Klinik Markgröningen gGmbH (KT-Beschluss 27.04.2007)

ORTEMA GmbH (KT-Beschluss 27.04.2007)

Kliniken Service GmbH (KT-Beschluss 30.04.2004)

MVZ Klinikum Ludwigsburg gGmbH (KT-Beschluss 15.12.2017)

Kleeblatt Consult GmbH (KT-Beschluss 25.04.2008)

ist dem Fachbereich Prüfung und Revision jeweils das Recht zur Betätigungsprüfung eingeräumt.

Bei den übrigen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsunternehmen besteht für den Landkreis kein Recht zur Betätigungsprüfung.

Die Prüfungsinhalte und -ergebnisse der für das Geschäftsjahr 2017 durchgeführten Betätigungsprüfungen werden gesondert im Bericht über die Betätigungsprüfung dargestellt.

XVII Weitere übertragene Aufgaben gemäß § 112 Absatz 2 GemO

1. Stiftung Schullandheim Strümpfelbrunn

Der Vorstand der Stiftung hat mit Beschluss vom 10.05.1971 die Prüfung der Jahresrechnung der Stiftung Schullandheim Strümpfelbrunn auf den Fachbereich Prüfung und Revision übertragen. Geprüft wurde die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2016 vom 08.02.2018. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Der Stiftungsvorstand wurde mit Prüfungsbericht vom 16.02.2018 über das Prüfungsergebnis unterrichtet.

Nach wie vor kann die Stiftung das Schullandheim Strümpfelbrunn aus den regelmäßigen Einnahmen (Benutzungsentgelte und sonstige Einnahmen) nicht kostendeckend betreiben. Deshalb übernehmen gemäß § 4 Abs. 3 der Stiftungssatzung die Kreissparkasse Ludwigsburg und der Landkreis Ludwigsburg je zur Hälfte den ungedeckten Aufwand, der aus dem Geschäftsbetrieb und der Verwaltung des Schullandheims entsteht. Für das Geschäftsjahr 2016 betrug dieser Zuschussbedarf rd. 62.000 €, im Jahr 2015 waren es rd. 78.000 €.



2. Sozial- und Kulturstiftung des Landkreises Ludwigsburg

Der Landkreis hat seine Sozial- und Kulturstiftung durch Satzung vom 10.07.1998 als kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts gegründet. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat der Stiftung am 09.10.1998 die Rechtsfähigkeit verliehen.

Zur Erfüllung der nach dem Stiftungsgesetz und nach § 13 der Stiftungssatzung bestehenden Prüfungspflicht hat der Stiftungsrat am 21.01.1999 den Fachbereich Prüfung und Revision des Landratsamts Ludwigsburg mit der Prüfung beauftragt.

Geprüft wurde die vom Stiftungsvorstand am 08.01.2018 aufgestellte Stiftungsrechnung 2017. Sie schließt in Einnahmen und Ausgaben mit rd. 265.910,00 € ab.

Das Grundvermögen der Stiftung in Ludwigsburg und in Marbach mit einem ausgewiesenen Buchwert in Höhe von 3.214.544,00 € hat sich im Jahr 2017 nicht verändert. Durch Pachtvertrag vom 29.12.1998/23.03.1999 wurden alle Grundstücke an den Landkreis Ludwigsburg verpachtet.

Die Finanzrücklage hat sich im Jahr 2017 von 54.891,00 € auf 68.771,00 € erhöht; der Bestand ist auf einem Geldmarktkonto angelegt.

Die Prüfung der Stiftungsrechnung 2017 ergab keine Beanstandungen.

3. Pädagogisch-Kulturelles Centrum Ehemalige Synagoge Freudental e.V.

Das Landratsamt nimmt aufgrund des in der Satzung des Vereins eingeräumten Prüfrechts jährlich die Prüfung der Finanzen des Vereins vor. Gegenstand der Prüfung im Jahre 2018 waren der Rechnungsabschluss 2017 und die Einhaltung der satzungsmäßigen Bestimmungen hinsichtlich der Abhaltung der erforderlichen Sitzungen der Vereinsorgane im Jahre 2017.

Vereine und somit auch das PKC unterliegen nicht den Vorschriften, die für bilanzierende Unternehmen gelten. Daher ist es ausreichend, wenn eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung erstellt wird. Ausgehend von diesen Grundsätzen wurden die Buchungen und die Jahresrechnung stichprobenartig überprüft.

Schwerpunkte der Prüfung waren die Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie die Einhaltung des Haushaltsplanes und der Geschäftsordnung zur Rege-



lung der Abwicklung des Zahlungsverkehrs durch den Verein. Außerdem wurde geprüft, inwieweit Vorschläge aus vorausgegangenen Prüfungen umgesetzt wurden.

Das mit Einnahmen und Ausgaben von 265.857,00 € geplante Geschäftsjahr 2017 wurde in den Einnahmen mit 244.585,32 € und in den Ausgaben mit 241.795,07 € und somit mit einem leichten Überschuss von 2.790,25 € abgeschlossen. Die finanzielle Situation des Vereins ist weiterhin relativ konstant. Die Liquidität war auch im Haushaltsjahr 2017 gegeben.

Der Prüfungsbericht vom 07.06.2018 wurde in der Kuratoriumssitzung und der Mitgliederversammlung am 14.06.2018 behandelt. Vom Fachbereich Prüfung und Revision bestanden keine Bedenken, als das Kuratorium den Jahresabschluss wie vorgeschlagen feststellte. Der Mitgliederversammlung wurde vorgeschlagen, den Vorstand und die Geschäftsleitung zu entlasten. Die Beschlüsse wurden entsprechend unseren Vorschlägen gefasst.

4. Zweckverband Strohgäubahn (ZSB)

Der Kreistag hat mit dem Beschluss vom 03.12.2010 die jährliche Kassenprüfung und die Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Strohgäubahn auf den Fachbereich Prüfung und Revision übertragen. Mit Datum vom 11.02.2011 wurde die Vereinbarung zwischen dem Zweckverband Strohgäubahn und dem Landkreis Ludwigsburg geschlossen, die die Übertragung der Prüfrechte regelt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss zum 31.12.2017. Die Ergebnisse der Prüfung wurden in einem gesonderten Prüfbericht dargestellt.

Der Zweckverband Strohgäubahn hat die Aufgabe, die Schienenstrecke der Strohgäubahn zwischen Korntal-Münchingen und Heimerdingen zu erwerben und die erforderlichen Investitionen zur Sicherung dieser Nebenstrecke zu tätigen. Der Zweckverband Strohgäubahn mit Sitz in Ludwigsburg wurde am 06.03.2010 gegründet.

Die Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse des Zweckverbandes werden durch eine Verbandsatzung geregelt. Verbandsmitglieder sind der Landkreis Ludwigsburg sowie die Große Kreisstadt Ditzingen, die Gemeinde Hemmingen, die Stadt Korntal-Münchingen und die Gemeinde Schwieberdingen. Der Kostenanteil für die Umlagen entfällt zu 50 % auf den



Landkreis Ludwigsburg und zu 50 % auf die Städte und Gemeinden. Der Verteilungsschlüssel unter den Gemeinden beträgt:

Große Kreisstadt Ditzingen	11,1 %
Gemeinde Hemmingen	30,2 %
Stadt Korntal-Münchingen	33,6 %
Gemeinde Schwieberdingen	25,1 %

Die Prüfung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung umfasste insbesondere folgende Gesichtspunkte:

- die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung (Einhaltung der GoB)
- die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften
- die Einhaltung der ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung
- die vollständige und übersichtliche Erstellung des Jahresabschlusses
- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
- die Beurteilung der Darstellungen über die voraussichtliche Entwicklung des Zweckverbandes im Lagebericht.

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017:

1.1. Bilanzsumme	21.485.194,46 €
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
➤ das Anlagevermögen	19.586.423,65 €
➤ das Umlaufvermögen	1.898.770,81 €
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
➤ Kapitalrücklage	4.000.000,00 €
➤ Verlustvortrag aus den Vorjahren	6.757,00 €
➤ Rückstellungen	35.621,00 €
➤ Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.598.272,00 €
➤ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.770,14 €
➤ Sonstige Verbindlichkeiten	841.175,57 €
1.2. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.887,25 €
1.2.1. Summe der Erträge	3.957.686,96 €
1.2.2. Summe der Aufwendungen	3.960.574,21 €



Der Zweckverband beschafft sich die erforderlichen finanziellen Mittel im Umlageverfahren von den beteiligten Kommunen, soweit der Finanzbedarf nicht durch eigene Einnahmen oder Darlehen gedeckt werden kann. Dies bedeutet für die Verbandsmitglieder die unbeschränkte Haftung für die Defizite des Zweckverbandes. Die Betriebskostenumlage ist im Vergleich zum Vorjahr mit 119 T€ um rund 4,4 % gesunken.

Die beschlossene Verbandsumlage wurde nicht in vollem Umfang benötigt. Es ist eine Erstattung an die Verbandsmitglieder in Höhe von 442.518,00 € vorgesehen.

Der Verbandsversammlung wird in der Sitzung am 27. November 2018 empfohlen werden, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 festzustellen und die Betriebsleitung (Verbandsvorsitzender und Verbandsverwaltung) zu entlasten.

5. Körperschaftsvermögen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

Der Hochschulrat der Pädagogischen Hochschule hat mit Beschluss vom 24.10.2012 den Fachbereich Prüfung und Revision als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss des Körperschaftsvermögens beauftragt; der Kreistag hat mit Beschluss vom 07.12.2012 diese Aufgabe dem Fachbereich Prüfung und Revision übertragen.

Das Körperschaftsvermögen wird getrennt vom Landeshaushalt bei der Landesoberkasse Karlsruhe geführt, wobei die Jahresabschlüsse für die Titelgruppe 37 (Stiftung Wüstenrot: Vermietung von Gästewohnung und Appartements) und Titelgruppe 38 (Steudle-Stiftung: Stiftung Historische Didaktik) getrennt erstellt werden.

Gegenstand und Umfang der Prüfung bestimmen sich nach §§ 105 ff Landeshaushaltssordnung Baden-Württemberg und dem Hochschulgesetz.

Bei der Prüfung der Jahresabschlussprüfung werden insbesondere folgende Gesichtspunkte geprüft:

- ob bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,



- ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- ob das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Der Haushaltsplanansatz für 2017 rechnete mit einer erforderlichen Entnahme aus der Rücklage von rd. 3.900,00 Euro. Die Wohnung Reutteallee 48 und die beiden Gästeappartements wurden deutlich weniger oft vermietet als geplant. Die geringeren Mieteinnahmen korrespondieren mit geringeren Sachausgaben. Im Ergebnis schließt die Jahresrechnung 2017 mit einer Rücklagenentnahme von rd. 4.000,00 Euro.

Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Jahresabschlüsse TG 37 und TG 38 bei Beachtung der vorgenannten Prüfergebnisse den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Hochschule.

Die Anfangsbestände des Jahresabschlusses 2017 sind aus den Endbeständen des Vorjahres 2016 richtig abgeleitet worden. Die dazu gehörigen Belege sind vorhanden. Die Ausgaben und Einnahmen erfolgten im Rahmen des vom Hochschulrat der PH Ludwigsburg genehmigten Haushaltsplans. Das Vermögen ist übersichtlich dargestellt. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Dem Hochschulrat wurde daher empfohlen, der Feststellung der Jahresabschlüsse bei TG 37 und TG 38 zuzustimmen und die Geschäftsführung für das Rechnungsjahr 2017 zu entlasten.

6. Wasserverbände

Der Landkreis Ludwigsburg ist Rechtsaufsichtsbehörde für die Wasser- und Bodenverbände.

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 65 und 72 Wasserverbandsgesetz (WVG) i.V.m.

§ 15 LVerwG.

Der Wasser- und Bodenverband Bewässerungsanlage Rotbäumle in Mundelsheim besteht rechtskräftig seit dem 17.03.1978. Er betreibt und unterhält die Bewässerungsanlage „Rotbäumle“ im Gewann Rotbäumle in Mundelsheim.

Zur Prüfung wurden ordnungsgemäß die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 mit Kontoauszügen, Rechnungen und Zahlungseingangsbelegen vorgelegt.



Die Jahresrechnungen 2016 und 2017 entsprachen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Es bestanden keine Bedenken, wenn die Verbandsversammlung den Vorstand entlastet.

7. Innenrevision bei der AVL GmbH

Der Fachbereich Prüfung und Revision des Landratsamts Ludwigsburg wurde durch die Vereinbarung vom 22.05.2002, nach vorheriger Zustimmung des Kreistages, mit der Innenrevision der Abfallverwertungsgesellschaft Ludwigsburg mbH beauftragt. Die Innenrevision beinhaltet neben der Beratung die Prüfung und Beurteilung sämtlicher Geschäftsbereiche der AVL GmbH im Rahmen des jährlich zu erstellenden Prüfungsplanes sowie die Kassenprüfungen. Adressat der Prüfungsberichte ist Landrat Dr. Haas und die Geschäftsführung der AVL.

8. Prüfungen für die Aufsichtsräte im Verbund der Regionalen Kliniken Holding RKH GmbH

Die Durchführung von Prüfungshandlungen für die Aufsichtsräte der:

- Regionale Kliniken Holding RKH GmbH
- Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH
- Orthopädische Klinik Markgröningen gGmbH

wurde jeweils durch Beschlussfassung der betreffenden Aufsichtsräte und mit Beschlussfassung des Kreistags übertragen.

Dazu gehören neben den Schwerpunktprüfungen und den begleitenden Prüfungen auch Beratungsleistungen für den Aufsichtsrat. Berichtsadressaten sind die jeweiligen Aufsichtsratsgremien.

9. Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

Mit Beschlussfassung des Kreistages vom 11.04.2014 wurde dem Fachbereich Prüfung und Revision die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung gemäß § 112 Absatz 2 Ziffer 1 GemO als weitere Aufgabe übertragen. Die Übertragung der Prüfung erstreckt sich neben der Verwaltung auch auf die Beteiligungen des Landkreises Ludwigsburg. Daraus ergeben sich neben dem risikoorientierten Prüfungsansatz weitere Prüfungsansätze, die jeweils mit einzubeziehen sind.



10. Aufgaben des Datenschutzes

Dem Fachbereich Prüfung und Revision sind seit dem Jahr 1994 Aufgaben im Bereich des Datenschutzes übertragen. Er unterstützt und berät die Dezernate und Fachbereiche bei der Ausführung des Landesdatenschutzgesetzes sowie anderer Datenschutzvorschriften. In der Sitzung des Kreistages vom 11.04.2014 ist die grundsätzliche Beschlussfassung erfolgt die Aufgaben des Datenschutzes dem Fachbereich Prüfung und Revision bis auf weiteres als freiwillige Aufgabe zu übertragen. Im Jahr 2017 haben wieder zahlreiche Beratungen von Fachbereichen und Beschäftigten zu Fragen des Datenschutzes stattgefunden.

Seit dem 25.05.2018 gelten die neue EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und mit ihr erweiterte Anforderungen bei der Umsetzung des Datenschutzes. Zum 25.05.2018 wurde beim Landratsamt Ludwigsburg ein Datenschutzbeauftragter benannt, der die Umsetzung und Einhaltung des Datenschutzes beim Landratsamt verantwortet. Der Datenschutzbeauftragte ist als Stabstelle direkt dem Landrat unterstellt.

Der Fachbereich Prüfung und Revision hat im Jahr 2018 eine landratsamtsinterne Informationsveranstaltung zur EU-DSGVO durch den Landesbeauftragten für Datenschutz und die Informationsfreiheit organisiert und wird künftig bei der Umsetzung des Datenschutzes im Rahmen einer Projektgruppe mitwirken.

11. Korruptionsschutzbeauftragter

Die Leiterin des Fachbereichs Prüfung und Revision ist gleichzeitig auch Beauftragte zur Vermeidung von Korruption und anderen Unredlichkeiten (Korruptionsschutzbeauftragte).

In diesem Zusammenhang wird jährlich in einer Reihe von Einzelfällen immer wieder Aufklärungs- und Beratungsarbeit geleistet. Auch im Zusammenhang mit den Schwerpunktprüfungen wird auf die Korruptionsprävention hingewiesen und es werden entsprechende Vorschläge unterbreitet.